An den Grossen Rat **26.1516.01**

PD/P261516

Basel, 28. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2026

Ratschlag betreffend spartenunabhängige Förderung im Bereich der Jugend- und Alternativkultur für die Jahre 2027 bis 2030

Beinhaltet:

- Rahmenausgabenbewilligung «Kulturpauschale Basel-Stadt» für die Jahre 2027–2030/2033
- Rahmenausgabenbewilligung «Jugendkulturpauschale Basel-Stadt» für die Jahre 2027–2030/2033
- Staatsbeitrag an «GGG Kulturkick» für die Jahre 2027–2030

Inhalt

1. Begehren 4

2. Ausgangslage 4

2.1 Förderung von Alternativkultur 4

2.2 Förderung von Jugendkultur 5

2.3 Zusammenspiel und Position innerhalb der Projekt- und Programmförderung 6

3. Förderung der Alternativkultur – Kulturpauschale 8

3.1 Fördergefässe der Kulturpauschale 8

3.1.1 Einzelprojektförderung 8

3.1.2 Recherchebeiträge 8

3.1.3 Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur 9

3.2 Rückblick auf die Kulturpauschale seit 2023 10

3.2.1 Einzelprojektförderung 10

3.2.2 Recherchebeiträge 11

3.2.3 Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur 12

3.3 Antrag Erneuerung und Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale 2027–2030/33 13

3.3.1 Begründung Erhöhung «Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur» 13

4. Förderung der Jugendkultur – Jugendkulturpauschale und Anpassungen Fördermodell ab 2027 14

4.1 Rückblick auf die Förderung Jugendkultur seit 2023 14

4.1.1 Jugendkulturpauschale seit 2023 15

4.2 Interne Evaluation und Anpassungen des Fördermodells ab 2027 16

4.3 Erneuerung und Reduktion Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale 2027–2030/33 17

5. Für die Jugend- und Alternativkultur spezifische Personalressourcen in der Abteilung Kultur 17

6. Staatsbeitrag GGG Kulturkick 2027–2030 18

6.1 Profil, Organisation, Aufgaben und Leistungen GGG Kulturkick 18

6.2 Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode 19

6.2.1 Projektförderung für junge Kulturschaffende 19

6.2.2 Wissensvermittlung und Beratung 20

6.2.3 Sichtbarkeit und Vernetzung 20

6.2.4 Betriebliche Entwicklungen, Organisation und Personal 21

6.3 Finanzielle Situation 21

7. Antrag auf Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrags GGG Kulturkick 22

7.1 Geplantes Angebot 2027–2030 22

7.2 Antrag Trägerschaft Erhöhung Staatsbeiträge 2027–2030 23

7.3 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates 23

7.4 Laufzeit der neuen Staatsbeitragsperiode 24

7.5 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates 24

7.6 Musterbudget 2027 ff. 25

8. Finanzielle Auswirkungen 25

9. Teuerungsausgleich 25
10. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes 26
11. Lohngleichheit von Frauen und Männern 27
11.1 GGG Kulturkick 27
12. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung 27
13. Antrag 28

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die spartenunabhängige Förderung der Jugend- und Alternativkultur folgende Ausgaben für die Jahre 2027 bis 2030/2033 zu bewilligen.

Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

Rahmenausgabenbewilligung «Kulturpauschale» 2027–2030/33:	**7'160'000 Franken**
Rahmenausgabenbewilligung «Jugendkulturpauschale» 2027–2030/33:	**600’000 Franken**

GGG Kulturkick

Betriebsbeitrag für Personalressourcen und Transfermittel Förderung Jugendkultur**:**	**2'280’000 Franken**
Total 2027–2030	**10’040’000 Franken**

Bei allen Ausgaben handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die §§ 1, 2, und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie insbesondere § 2 Abs. 7 sowie § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes (Stand 30. Mai 2022).

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurden die Förderangebote der Abteilung Kultur in den Jahren 2022 bis 2024 gezielt ausgebaut. Mit dem Ratschlag zur Kulturpauschale (GRB Nr. 23/23/07G vom 7. Juni 2023) und dem Ratschlag zur Förderung Jugendkultur (GRB Nr. 23/37/09G vom 13. September 2023) wurden sowohl die Kulturpauschale als auch die Jugendkulturförderung grundlegend erneuert. Die Kulturpauschale wurde um zwei Fördergefässe ergänzt und das neue Fördermodell für Jugendkultur schafft klare Zuständigkeiten zwischen der Abteilung Kultur und GGG Kulturkick. Erstmals wurde ein Staatsbeitrag an GGG Kulturkick gesprochen, um die niederschwellige Förderung des jungen Kulturschaffens zu stärken. Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode bestätigen die Wirkung und Tragfähigkeit der neuen Förderangebote, haben aber auch erste Hinweise auf Bereiche geliefert, in denen weitere gezielte Anpassungen sinnvoll sind. Der Regierungsrat sieht für die kommende Förderperiode 2027–2030 entsprechend Potenzial, um die Wirkung der kantonalen Kulturförderung weiterzuentwickeln.

Im laufenden Jahr 2026 steht die erste Berichterstattung des Regierungsrats zur Umsetzung von § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes an, demzufolge von den im Budget eingestellten Mitteln für die Kulturförderung mindestens 5 % für die Jugend- und Alternativkultur eingesetzt werden müssen. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre und schlägt Massnahmen vor, sollten die 5 % unterschritten sein. Die mit dem vorliegenden Ratschlag beantragten Erhöhungen der Ausgabenbewilligungen für den Staatsbeitrag an GGG Kulturkick und zugunsten der Rahmenausgabenbewilligung «Kulturpauschale» sind Teil der vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung. Die Rahmenausgabenbewilligung «Kulturpauschale», die Rahmenausgabenbewilligung «Jugendkulturpauschale» und der Staatsbeitrag an GGG Kulturkick liegen jeweils vollumfänglich im Geltungsbereich der Jugend- und Alternativkultur gemäss § 11, Abs. 2 Kulturfördergesetz (SG 494.300, Stand 30. Mai 2022). Ein Überblick über alle vorgeschlagenen Anpassungen und Massnahmen per 2027 wird dem Grossen Rat in einem separaten Bericht vorliegen.

2.1 Förderung von Alternativkultur

Unter Alternativkultur wurde im 20. Jahrhundert jegliche kulturelle Tätigkeit ausserhalb von Institutionen der Hochkultur verstanden. Seit den 1970er Jahren finden allerdings auch Gründungen von Institutionen statt, welche explizit der Alternativkultur Raum bieten. Dazu gehören unter anderem von Kulturschaffenden selbst geführte Kunsträume (auch: Off-Spaces), Projekträume und selbstorganisierte Netzwerke. Es zählen aber auch Institutionen und Veranstalter dazu, welche dem noch

wenig etablierten Kulturschaffen der freien Szene Plattformen in einem professionellen Rahmen bieten. Von ehrenamtlich geführten Vereinen, die Konzertreihen für ein sehr spezifisches Publikum veranstalten, bis hin zu etablierten Ausstellungsräumen – die Basler Kulturszene zeichnet sich in allen Sparten durch eine besonders hohe Dichte an solchen selbstorganisierten Initiativen aus. Hauptförderinstrument für die spartenunabhängige Alternativkultur und interdisziplinäre Projekte in Basel-Stadt ist die Kulturpauschale.

Ziel der Kulturpauschale ist es, den Zugang zur Kulturförderung möglichst niederschwellig zu gestalten, neue und experimentelle Arbeitsformen zu ermöglichen sowie die Vielfalt und Dynamik der Basler Kulturszene zu stärken. Die Kulturpauschale trägt wesentlich dazu bei, Innovation zu fördern sowie selbstorganisierte kulturelle Initiativen nachhaltig zu stärken. Ein nicht-institutionelles und alternatives Kulturschaffen kann dabei ohne staatliche Unterstützung nicht bestehen. Entwicklungs-, Produktions- und Overheadkosten lassen sich durch Eigeneinnahmen und private Beiträge nur teilweise decken. Zugleich hat die Corona-Pandemie die prekären Arbeitsbedingungen vieler Kulturschaffender der freien Szene deutlich sichtbar gemacht. Die kantonale Förderung in der Kulturpauschale verfolgt deshalb ein doppeltes Ziel: die Sichtbarkeit und Dynamik einer vielfältigen Basler Kulturszene zu stärken und zugleich fairere Arbeitsbedingungen für professionelle freischaffende Kulturschaffende zu ermöglichen.

Mit dem Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» vom 14. März 2023 (GRB Nr. 23/23/07G vom 7. Juni 2023) wurde der Förderbereich der Kulturpauschale im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» entsprechend gezielt erweitert: Neben der bisherigen Unterstützung von Einzelprojekten werden seit 2022 (Pilotausschreibung) auch Recherche und prozessorientiertes künstlerisches Schaffen sowie seit 2024 Programme selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen für Alternativkultur gefördert. Die konzeptionelle Erweiterung orientierte sich an den kulturpolitischen Zielsetzungen des Volksauftrags und wurde unter Mitwirkung einer Begleitgruppe von Kulturakteuren/innen erarbeitet.

Das Budget der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 beträgt insgesamt 4'955’000 Franken. Es beinhaltet Mittel in der Höhe von 575'000 Franken für die Periode Juli bis Dezember 2023 (nur Einzelprojektförderung und Ausschreibung Recherchebeiträge), sowie für die Jahre 2024–2026 jeweils 1'460'000 Franken p. a. (inklusive Ausschreibung Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur).

2.2 Förderung von Jugendkultur

Die Jugendkultur verstand sich im 20. Jahrhundert zunächst als subkultureller Gegenentwurf zur damaligen Mehrheitskultur. Heutzutage wird Jugendkultur als aktive kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb von Schule oder Ausbildung erfasst. In der Kulturförderung wird in der Regel eine Altersgrenze der Gesuchstellenden von 30 Jahren angesetzt. Der Begriff «Jugendkultur» grenzt sich insofern von der Kulturvermittlung und Pädagogik ab, als die Projekte der aktiven Jugendkultur gemeinhin von den Jugendlichen selbst initiiert sowie von deren Interessen geprägt sind und nicht zwingend von Fachpersonen der Kulturvermittlung oder Pädagogik etc. begleitet werden. Zugleich sind Projekte der Jugendkultur in erster Linie erfahrungsbildend und werden deshalb nicht an denselben Kriterien gemessen wie professionelles Kulturschaffen, sondern anhand eigener Kriterien und mit entsprechendem Fachwissen beurteilt.

In der Förderung der Jugendkultur wird davon ausgegangen, dass eine selbstinitiierte kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, unabhängig von der späteren Berufswahl, und somit besonders förderungswürdig ist. Erste Schritte in Richtung einer professionellen Laufbahn als Kulturschaffende sollen jedoch im Sinne der Nachwuchsförderung ebenfalls möglich gemacht werden.

Das Förderangebot für Jugendkultur entspricht auch einem grossen Bedürfnis der jungen baselstädtischen Bevölkerung. Auf nationaler Ebene hat die jüngste Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur vom Bundesamt für Statistik gezeigt, dass rund 90 % der jungen Menschen zwischen 15 und

29 Jahre selbst künstlerischen oder kulturellen Aktivitäten nachgehen, ein Anstieg von fast 13 % seit 2014.[1] Die rund 300 Rückmeldungen zur vom Erziehungsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement durchgeführten Bedarfserhebung im Bereich Jugendkultur sowie die kontinuierlich steigenden Gesuchszahlen bestätigen dieses Interesse auf kantonaler Ebene.

Mit dem Ratschlag zur Förderung Jugendkultur (GRB Nr. 23/37/09G vom 13. September 2023) wurden im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» die Zuständigkeiten in der Jugendkulturförderung durch den Kanton neu geregelt. Das neu eingeführte Fördermodell überträgt die gesamte Einzelprojektförderung für junge Kulturschaffende bis und mit 30 Jahre an GGG Kulturkick, der diese Aufgabe seit Herbst 2023 im Auftrag des Kantons wahrnimmt. Die Abteilung Kultur fördert Rahmenprojekte weiterhin über die Jugendkulturpauschale. Die konzeptionelle Neuausrichtung wurde unter Einbezug der jugendkulturellen Szene und in enger Zusammenarbeit mit GGG Kulturkick erarbeitet.

Für den Staatsbeitrag an die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick wurden insgesamt 1'500'000 Franken bewilligt (300'000 Franken für das Jahr 2023, 400'000 Franken p. a. für die Jahre 2024–2026). Die Rahmenausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale für den Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 umfasst insgesamt 665'000 Franken (125'000 Franken für Juli bis Dezember 2023, 180'000 Franken p. a. für die Jahre 2024–2026).

Das Präsidialdepartement hat in den letzten Jahren grundsätzlich positive Erfahrungen mit der Auslagerung von Förderaufgaben an spezialisierte, gemeinnützige Organisationen gemacht. Aktuell sind das Musikbüro und GGG Kulturkick mit solchen Förderaufgaben betraut. Die Förderprogramme werden von den Bezugsgruppen in der Regel sehr gut angenommen, da ihnen auf ihre Tätigkeitsbereiche spezialisierte Fachpersonen mit hoher Szenekenntnis und Glaubwürdigkeit als Gegenüber für Beratung und Beurteilung von Gesuchen zur Verfügung stehen. Diese Praxis soll in einzelnen Förderbereichen (insbesondere Jugendkultur, Pop- und Clubförderung) im Grundsatz weitergeführt werden.

Mit dem Ratschlag betreffend «Teilrevision des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022); Übertragung von Aufgaben an Dritte» (26.0508.01) vom 15. April 2026 soll das Kulturfördergesetz um ein neues Kapitel mit Regelungen zur Übertragung von Aufgaben an Dritte ergänzt werden. Die Anpassung soll mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen, insbesondere für die Organisationen, die Aufgaben in der Kulturförderung übernehmen, aber auch für die Gesuchstellenden. Die beauftragten Organisationen sollen mit der gesetzlichen Grundlage in ihrer Rolle als wichtige Träger öffentlicher Aufgaben gestärkt werden. Der Grosse Rat hat die Teilrevision des Kulturfördergesetzes am 16. September 2026 beschlossen (GRB Nr. 26/38/20G).

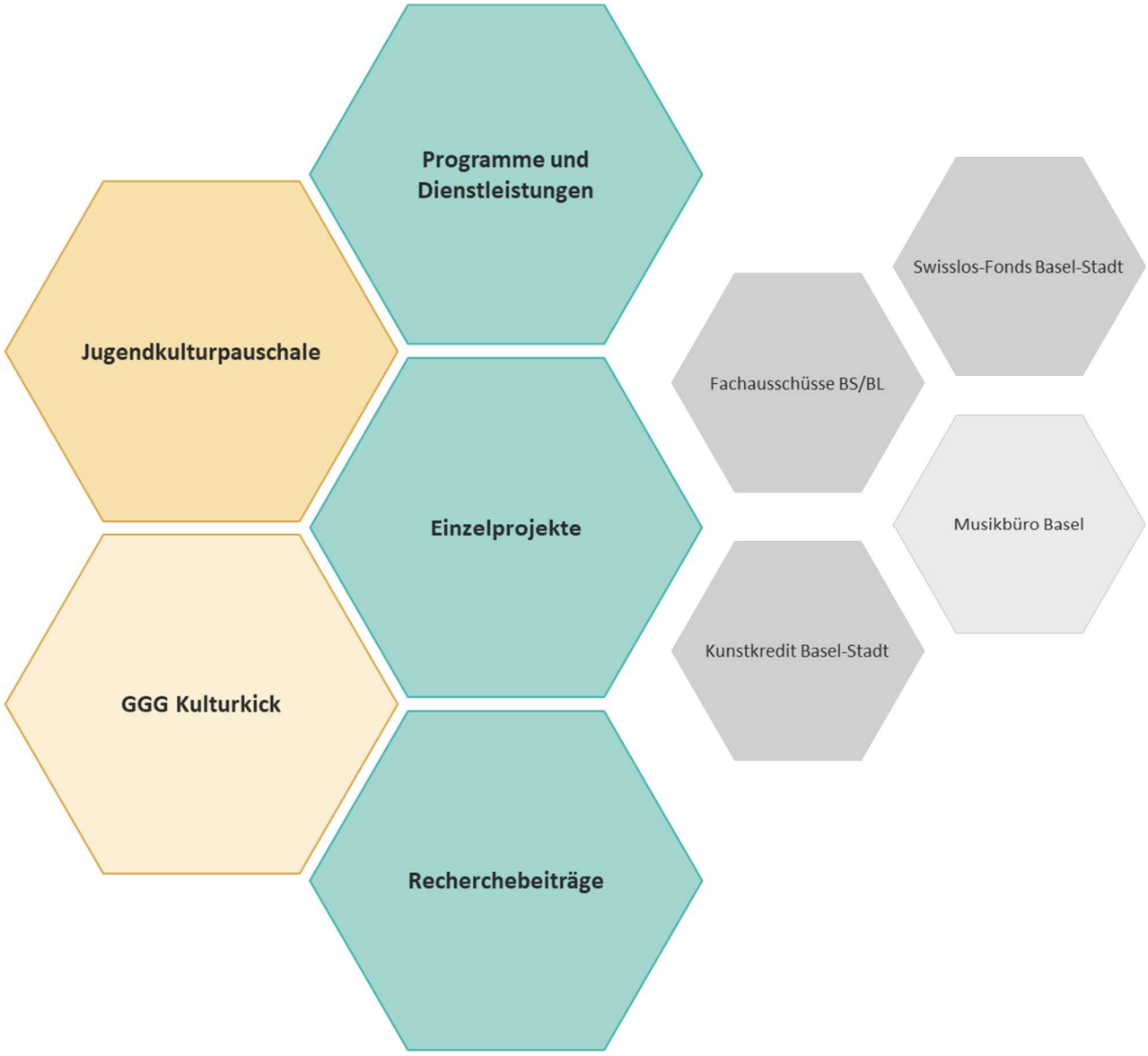
2.3 Zusammenspiel und Position innerhalb der Projekt- und Programmförderung

Die Angebote der Kulturpauschale und die Jugendkulturförderung richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und Phasen eines Lebenslaufs respektive einer beruflichen Biografie, sind aber als Gesamtsystem konzipiert: Die Jugendkulturförderung begleitet den niederschwelligen aktiven Zugang zu Kultur zur Persönlichkeitsentwicklung sowie den erfahrungsorientierten Einstieg ins kulturelle Schaffen und ermöglicht Personen, die eine Berufswahl im Kulturbereich anstreben, den Übergang zur professionellen Laufbahn. Die Kulturpauschale bietet im Anschluss und altersunabhängig freischaffenden Kulturschaffenden Zugang zu niederschwelliger spartenunabhängiger Förderung. Gemeinsam decken sie damit wesentliche Aspekte der Kulturförderung ab, die im Kulturleitbild des Regierungsrats Basel-Stadt 2026–2031 unter dem Handlungsfeld «Innovation und Experimente» beschrieben sind. Ziel ist eine Kulturförderung, die Raum und Zeit für kreative Arbeit, für Ideenfindung und Prozesse ermöglicht und alle Phasen der künstlerischen Produktion angemessen berücksichtigt.

[1] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturverhalten.assetdetail.36216343.html

Für die Förderperiode 2027–2030 richtet sich der Fokus verstärkt auf die qualitative Weiterentwicklung dieser Instrumente. Das Kulturleitbild 2026–2031 benennt hierfür zwei konkrete Wirkungsziele (WZ): «Kulturförderung schafft kreative Freiräume» (WZ A1.1) und «Selektive Förderung von Projekten und Programmen begünstigt hohe Qualität und Fair Pay» (WZ A2.3). Dabei sollen die Einführung von Zielwerten für die Förderquote pro Förderbereich und die sorgfältige Prüfung der eingereichten Budgets hinsichtlich der Berücksichtigung von Fair-Pay-Grundlagen zu einer schrittweisen Verbesserung der Arbeitsbedingungen von professionellen Kulturschaffenden beitragen.

Im Gesamtgefüge der Projekt- und Programmförderung des Kantons Basel-Stadt wird die spartenunabhängige Förderung der Jugend- und Alternativkultur ergänzt durch die spartenspezifische und stärker auf Exzellenz ausgerichtete Förderung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL, durch den Kunstkredit und durch die an das Musikbüro ausgelagerte Förderung der aktuellen Musik. Der Swisslos-Fonds Basel-Stadt fördert Projekte mit breitem Publikumsbezug und höherem Finanzierungsbedarf, insbesondere Festivals.



3. Förderung der Alternativkultur – Kulturpauschale

Aus der Kulturpauschale werden unter anderem Konzerte, Musiktourneen, Theater- und Tanzaufführungen oder Ausstellungen in nicht subventionierten Räumen oder Druckkostenbeiträge an zum Beispiel Ausstellungskataloge von bildenden Künstlerinnen und Künstlern unterstützt. Sie ist neben dem Swisslos-Fonds (Verwaltung durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Entscheid durch den Regierungsrat) ein wichtiges Instrument für eine sparten- und altersunabhängige Kulturförderung, wie oben beschrieben.

3.1 Fördergefässe der Kulturpauschale

Die Kulturpauschale deckt drei spartenunabhängige Fördergefässe der Alternativkultur ab:

- die Förderung von Einzelprojekten,
- die Sprechung von Recherchebeiträgen sowie
- Beiträge an Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur

3.1.1 Einzelprojektförderung

Die Einzelprojektförderung dient der niederschwelligen Förderung konkreter kultureller Vorhaben und ermöglicht eine flexible Unterstützung von Projekten aller Sparten sowie spartenübergreifender Formate. Mit Einzelprojektbeiträgen können kulturelle Projekte in Basel-Stadt wie Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Kleinkunstproduktionen oder digitale Kulturprojekte unterstützt werden. Darüber hinaus werden Projekte von baselstädtischen Kulturschaffenden ausserhalb der Region gefördert, etwa Gastspiele, Tourneen, Ausstellungsbeteiligungen oder Druckkostenbeiträge an Publikationen.

Die Förderung richtet sich an professionelle Kulturschaffende und Kulturakteure und -akteurinnen aller Sparten. Die Gesuche können laufend eingegeben werden. Über die Vergabe entscheidet die Abteilung Kultur.

Mit dem Ausbau der Kulturpauschale gemäss Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» vom 14. März 2023 wurde das Förderbudget der Einzelförderung von 300'000 p. a. 2019–2021, respektive 400'000 Franken p. a. im Jahr 2022, auf 650'000 Franken erhöht. Zudem wurde die maximale Beitragshöhe pro gefördertes Vorhaben von 5'000 Franken auf 10'000 Franken erhöht. Ziel der Erhöhung war, die Projekte angemessener zu finanzieren und eine fairere Entlohnung der Projektbeteiligten zu ermöglichen. Der Basler Mindestlohn bildet dabei die Untergrenze für die Entschädigung der Kulturschaffenden.

Die Einzelprojektförderung verfolgt zudem das Ziel, eine möglichst breite kulturelle Vielfalt zu unterstützen und auch kleineren, experimentellen oder neu entstehenden Projekten Zugang zur Förderung zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde die Förderquote von 70 % als Ziel im Ratschlag gesetzt. Die Einzelprojektförderung stellt damit ein wichtiges Instrument der Breitenförderung innerhalb der freien Kulturszene dar. Gesuche können fortlaufend bei der Abteilung Kultur eingereicht werden, sie werden nach dem Vieraugenprinzip beurteilt, ein Beizug von externen Expertinnen und Experten findet bei Bedarf, aber nicht im Regelfall statt.

Gleichzeitig grenzt sich die Einzelprojektförderung von anderen kantonalen Förderinstrumenten ab. Projekte, die aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt, den Fachausschüssen BS/BL oder dem Kunstkredit BS gefördert werden können, können nicht bei der Einzelprojektförderung berücksichtigt werden. Projekte der Populärmusik und Einzelprojekte von nicht professionellen Kulturschaffenden bis 30 Jahre sind an das Musikbüro Basel respektive den GGG Kulturkick zu richten.

3.1.2 Recherchebeiträge

Mit den Recherchebeiträgen wurde im Rahmen der Neukonzeption der Kulturpauschale (Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die

Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» vom 14. März 2023) 2023 ein neues Fördergefäss geschaffen, das gezielt ergebnisoffene und prozessorientierte Kreationsprozesse fördert. Vorausgegangen war eine Pilotausschreibung im Jahr 2022, die auf eine hohe Nachfrage stiess. Die Verstetigung erfolgte auch unter dem Aspekt, dass bereits mehrere andere Kantone analoge Fördermöglichkeiten geschaffen hatten (unter anderem Genf, Aargau, Thurgau, Zürich). Im Unterschied zur klassischen Projektförderung steht bei den Recherchebeiträgen nicht die Produktion eines konkreten Endprodukts im Vordergrund. Recherchebeiträge ermöglichen Kulturschaffenden, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln, künstlerische Methoden zu erproben und zu adaptieren sowie sich mit anderen Kulturschaffenden, Forschenden oder Spezialistinnen und Spezialisten auszutauschen.

Die Förderung richtet sich an professionelle Kulturschaffende oder Gruppen von professionellen Kulturschaffenden. Die Ausschreibung der Recherchebeiträge erfolgt einmal jährlich. Die Abteilung Kultur entscheidet auf Empfehlung einer interdisziplinären Jury über die Vergabe der Förderbeiträge.

Das Förderbudget für Recherchebeiträge beträgt aktuell 250'000 Franken jährlich. Die Förderbeiträge liegen zwischen einmalig 5'000 (Einzelperson) und 20'000 Franken (Gruppe) und werden in Form von Pauschalbeiträgen vergeben. Die Höhe der Beiträge basiert auf der Anzahl der beteiligten baselstädtischen Kulturschaffenden. Im Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» vom 14. März 2023 wurde eine Förderquote von 15 % bis 20 % erwartet.

Mit den Recherchebeiträgen sollen Freiräume für Innovation und experimentelles Arbeiten geschaffen werden. Kreative Prozesse der Ideenfindung werden als eigenständige künstlerische Arbeit anerkannt. Auch mit den Recherchebeiträgen wird das Ziel verfolgt, einen breiten und niederschwelligen Zugang zur Förderung zu ermöglichen und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Erfahrung mit dem Fördergefäss hat gezeigt, dass diese bewusst offen angelegten Prozesse oftmals in konkrete Projekte münden, die zu einem späteren Zeitpunkt Angebote fürs Publikum bieten.

Die Recherchebeiträge grenzen sich von anderen Förderinstrumenten der Kreationsförderung ab: Entwicklungs- und Werkbeiträge bei den Fachausschüssen BS/BL oder beim Kunstkredit BS, sowie Kreationsbeiträge des Musikbüro Basel dienen primär der professionellen Laufbahnförderung und sind als Exzellenzförderung zu verstehen. Reisestipendien und Atelieraufenthalte im Ausland werden in der Region Basel und im Dreiland durch die jährliche Ausschreibung von Atelier Mondial ermöglicht. Durch den Austausch zwischen den Förderstellen wird sichergestellt, dass dasselbe Rechercheprojekt nicht mehrfach unterstützt wird.

3.1.3 Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur

Seit 2024 existiert im Rahmen der Neukonzeption der Kulturpauschale (Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» vom 14. März 2023) ein drittes Fördergefäss: Förderung von Programmen und Dienstleistungen der Alternativkultur. Gefördert werden selbstorganisierte physische und virtuelle Projekträume, Plattformen und Dienstleistungsangebote für Alternativkultur, die der regionalen freien Szene zugutekommen oder öffentlich zugängliche kulturelle Angebote bereitstellen.

Die Förderung richtet sich an nicht-gewinnorientierte juristische Personen. Die Ausschreibung erfolgt einmal jährlich. Die Abteilung Kultur entscheidet auf Empfehlung einer interdisziplinären Jury über die Vergabe der Förderbeiträge.

Das Förderbudget für Programme und Dienstleistungen beträgt 560'000 Franken jährlich. Es können ein- bis maximal dreijährige Programmförderbeiträge von 10'000 bis 50'000 Franken pro Jahr vergeben werden. Die Förderbeiträge berücksichtigen die Kosten für das Programm beziehungsweise das Dienstleistungsangebot ebenso wie die Administrativ- und Betriebskosten. Im Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» vom 14. März 2023 wurde eine Förderquote von 50 % als Ziel festgelegt.

Mit dieser Förderung soll die Sichtbarkeit der regionalen Alternativkultur in allen Sparten erhöht werden. Zudem soll die Selbstinitiative und das kollektive Arbeiten gestärkt sowie das Angebot von wichtigen, kostengünstigen und szenenahen Dienstleistungen für die Alternativkultur erweitert werden. Projekträume und Off-Spaces ermöglichen insbesondere jungen oder experimentell arbeitenden Kulturschaffenden erste öffentliche Auftritte ausserhalb institutioneller Kontexte und schaffen Freiräume für innovative kulturelle Praxis.

Auch dieses Fördergefäss grenzt sich von anderen kantonalen Förderinstrumenten ab: Für die Programmförderung Clubkultur ist das Musikbüro Basel zuständig. Rahmenprojekte im Bereich Jugendkultur werden aus der Jugendkulturpauschale unterstützt. Grössere Institutionen mit höherem Finanzierungsbedarf können reguläre Betriebsbeiträge beantragen.

3.2 Rückblick auf die Kulturpauschale seit 2023

Die drei Fördergefässe der Kulturpauschale haben sich in der laufenden Periode grundsätzlich positiv entwickelt und wurden rege genutzt. Die Einzelprojektförderung verzeichnete eine hohe und wachsende Nachfrage, die die Erwartungen des Ratschlags übertraf. Die spartenunabhängige Ausschreibung in der Einzelprojektförderung und die Arbeit der spartenübergreifenden Jurys haben sich bewährt. Die zwei neuen Fördergefässe, Recherchebeiträge und Programmförderung für selbstorganisierte Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen der Alternativkultur, haben sich als wirkungsvolle Ergänzungen in den bestehenden Förderstrukturen erwiesen.

Bei den Recherchebeiträgen wurde bewusst die Einhaltung der als Zielwert gesetzten Förderquote angestrebt, um die Selektivität des Fördergefässes zu bewahren und die im Ratschlag 2023 beschlossene Förderstrategie umzusetzen. Die Ausschreibung für Programme und Dienstleistungen verzeichnete eine sehr hohe Nachfrage, die mit den verfügbaren Mitteln nicht hinreichend gedeckt werden konnte. Um der Nachfrage bei der Einzelprojektförderung und der Programmförderung besser gerecht zu werden, wurden nicht ausgeschöpfte Mittel aus den Recherchebeiträgen in der Höhe von 60'000 Franken im Jahr 2025 zugunsten der beiden anderen Fördergefässe umgebucht.

3.2.1 Einzelprojektförderung

Jahr	Anzahl Gesuche bearbeitet	Anzahl Gesuche formal abgelehnt	Anzahl formal zugelassener Gesuche	Anzahl Gesuche bewilligt	Förderquote	Total beantragt, bewilligte Gesuche (CHF)	Total zugesagt (CHF)	Finanzierungsquote
2025	277	41	236	163	69 %	825'358	635'144	77 %
2024	294	52	242	175	72 %	957'770	680'495	71 %
2023	248	16	232	156	67 %	669'976	462'619	69 %
Durchschnitt	**273**	**36**	**237**	**165**	**70 %**	**817'701**	**592'753**	**72 %**

Im Zeitraum 2023 bis 2025 wurden durchschnittlich 273 Gesuche pro Jahr bearbeitet. Dies entspricht einer Steigerung von rund 41 % gegenüber dem Durchschnitt der Förderperiode 2019 bis 2022 (Ø 193) und übertrifft die prognostizierten 240 bis 250 Gesuche pro Jahr. Der Anstieg zeigt die Notwendigkeit einer niederschwelligen und spartenunabhängigen Projektförderung und ist unter anderem auf die Erweiterung des Förderkreises zurückzuführen. Mit der Einführung einer spartenunabhängigen Förderstruktur konnten erstmals auch Kulturschaffende aus angewandten Disziplinen wie Design, Mode oder Grafik Gesuche für nicht gewinn- oder vertriebsorientierte Projekte einreichen. Weiterhin stammen rund zwei Drittel der Gesuche aus den Sparten visuelle Künste und Musik.

Die angestrebte Förderquote von 70 % konnte erreicht werden. Die durchschnittliche Finanzierungsquote liegt mit 72 % hingegen deutlich unter dem Zielwert von 90 %. Um die Förderquote zu erreichen, mussten Kürzungen der Einzelbeiträge erfolgen. Im Durchschnitt werden pro Projekt

5'000 Franken beantragt und rund 3’600 Franken gesprochen. Da der Maximalbeitrag im Zuge der Neukonzeption von 5'000 auf 10'000 Franken angehoben wurde, bedeutet eine Finanzierungsquote von 72 % in absoluten Zahlen dennoch eine deutliche Verbesserung gegenüber der Vorperiode, in der durchschnittlich rund 2’500 Franken pro Projekt gesprochen wurden, nämlich eine Erhöhung um durchschnittlich 44 %.

Um den aufgrund der hohen Nachfrage notwendig gewordenen Kürzungen der Einzelbeiträge entgegenzuwirken, wurde ab 2024 die Anzahl maximal bewilligter Gesuche pro Gesuchstellende von zwei auf eines pro Jahr reduziert. Durch eine laufende Justierung der Förderpraxis zugunsten einer leichten Erhöhung der Selektivität und der Umbuchung von Mitteln aus den Recherchebeiträgen konnte die Finanzierungsquote zudem schrittweise von 69 % auf 77 % angehoben werden.

3.2.2 Recherchebeiträge

Jahr	Anzahl Gesuche bearbeitet	Anzahl Gesuche formal abgelehnt	Anzahl formal zugelassener Gesuche	Anzahl Gesuche bewilligt	Förderquote	Total beantragt, bewilligte Gesuche (CHF)	Total zugesagt (CHF)	Finanzierungsquote
2025	86	3	83	29	35 %	215'000	190'000	88 %
2024	82	9	73	31	42 %	285'000	250'000	88 %
2023	100	0	100	30	30 %	270'000	250'000	93 %
Durchschnitt	**89**	**4**	**85**	**30**	**35 %**	**256'667**	**230'000**	**90 %**

Die Erfahrungen seit 2023 zeigen, dass die Recherchebeiträge eine klare Förderlücke schliessen und bei den Kulturschaffenden eine grosse Wirkung erzielen. Fast alle geförderten Gesuchstellenden meldeten zurück, dass das Rechercheprojekt eine starke oder sehr starke positive Auswirkung auf ihre künstlerische oder kulturelle Arbeit hatte. Die durchschnittliche Förderquote liegt bei 35 %, während die durchschnittliche Finanzierungsquote 90 % beträgt. Die hohe Finanzierungsquote ist auf die Pauschalberechnung der Beiträge zurückzuführen, da nur in Ausnahmefällen und aus formalen Gründen gekürzt wird. Lediglich 19 % der Projekte konnten ergänzende Förderung von einer anderen Finanzierungsquelle für ihre Recherche gewinnen, am häufigsten von der nationalen Förderstiftung Pro Helvetia oder anderen Kantonen. Diese Zahl deutet auf die Schwierigkeit hin, private Finanzierungsquellen für diese wichtige Arbeitsphase der Kreation und Ideenfindung zu gewinnen. Die Förderbeiträge werden am häufigsten für die Entlohnung in der Projektgruppe verwendet (93 %), gefolgt von Materialkosten (69 %) und Reise- und Transportkosten (60 %).

Das Fördergefäss wird von den begünstigten Gesuchstellenden als sehr relevant eingestuft. Die Dotierung ist angemessen und soll beibehalten werden. Die Anzahl der eingereichten Gesuche liegt deutlich tiefer als in der Pilotausschreibung 2022. Das ist auf die aussergewöhnlich hohe Resonanz einer ersten Ausschreibung zurückzuführen und deckt sich mit der Erfahrung der Abteilung Kultur bei anderen neuen Fördergefässen. Die Kulturschaffenden scheinen zudem, im Wissen um die periodische Ausschreibung, genau abzuwägen, wann für sie der richtige Zeitpunkt für eine Eingabe ist.

Zwischen 2023 und 2026 wurden zwei Austauschtreffen mit Geförderten organisiert, die von der Zielgruppe viel Zuspruch erhielten. Die dort erhaltenen Rückmeldungen zeigen, dass sie die prozessoffene und spartenübergreifende Ausschreibung schätzen, da sie ihnen Freiraum für Innovation und Experimente gewährt. Auch wurden der Eingabeprozess sowie die Auswahl und die Arbeit der Jury als zielführend und transparent beurteilt. Einzig wurden die jährliche Frequenz der Ausschreibung und der damit einhergehende lange Planungshorizont bemängelt. Um das Fördergefäss flexibler zu gestalten, wäre es wünschenswert, künftig zwei Ausschreibungen pro Jahr durchzuführen. Die Abteilung Kultur wird prüfen, ob es innerhalb der bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen möglich ist, diesem Anliegen der Kulturschaffenden entgegenzukommen.

Begünstigte entwickelten neue Arbeitsmethoden, experimentierten mit neuem Material und etablierten interdisziplinäre und internationale Kooperationen. Fast alle Projekte werden nach Abschluss der Recherche weiterentwickelt, und 75 % der Gesuchstellenden planen eine Fördereingabe für die nächste Phase des Projekts. In der aktuellen Förderperiode waren geförderte Projekte zum Beispiel für die Swiss Design Awards oder Swiss Art Awards nominiert. Die Rückmeldungen der Geförderten belegen somit die Wirksamkeit der Förderung.

3.2.3 Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur

Jahr	Anzahl Gesuche bearbeitet	Anzahl Gesuche formal abgelehnt	Anzahl formal zugelassener Gesuche	Anzahl Gesuche bewilligt	Förderquote	Total beantragt, bewilligte Gesuche (CHF)	Total zugesagt (CHF)	Finanzierungsquote
2025	31	7	24	10	42 %	989'500	549'000	55 %
2024	24	2	22	9	41 %	997'000	592'500	59 %
Durchschnitt	**28**	**5**	**23**	**10**	**41 %**	**993'250**	**570'750**	**57 %**

Im Unterschied zur klassischen Projektförderung werden in diesem Fördergefäss Programme mehrjährig (bis maximal drei Jahre) unterstützt. Ziel ist es, selbstorganisierten Initiativen, Off-Spaces und weiteren Strukturen der Alternativkultur mehr Planungssicherheit und Kontinuität zu ermöglichen (analog zur Programmförderung für Clubs durch das Musikbüro Basel, für welche ebenfalls mehrjährige Beiträge gesprochen werden können). Neben den eigentlichen Programmkosten soll dabei ausdrücklich auch ein Anteil der Betriebskosten finanziert werden.

Die durchschnittliche Förderquote bei der Ausschreibung «Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur» liegt bei 41 % und damit unter dem im Ratschlag definierten Zielwert von 50 %. Darüber hinaus ist auch die Finanzierungsquote von 57 % im Hinblick auf die Zielsetzung, faire Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu unterstützen, deutlich zu tief. Obschon solche Massnahmen, vor allem bei neueren Initiativen, eine förderstrategische Berechtigung haben, reduzieren sie zugleich die Planungssicherheit und verringern die erhoffte Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Nicht nur mussten die Beiträge stark gekürzt, sondern auch die Laufzeiten der Förderzusagen reduziert werden. Mit Beitragskürzungen von mehr als 40 % gegenüber dem Antrag ist der Anspruch, faire Entschädigungen zu ermöglichen, nicht realisierbar.

In den ersten drei Jahren wird die Pilotphase des neuen Fördergefässes mit einer Befragung der Gesuchstellenden nach jeder Ausschreibung begleitet. Dies, damit die Ausschreibung laufend bedarfsgerecht reflektiert und angepasst werden kann. Die Zielsetzung und Ausgestaltung des Fördergefässes sowie die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Gesuche wurden bei den ersten zwei Befragungen von Begünstigten sowie Nicht-Begünstigten grossmehrheitlich befürwortet. Aus Perspektive der Gesuchstellenden wird die Wirksamkeit des Fördergefässes vor allem durch die hohe Konkurrenz sowie die reduzierten Beiträge beeinträchtigt. Die Ergebnisse der dritten Befragung liegen zurzeit noch nicht vor.

Bei der Bemessung des finanziellen Bedarfs für die Förderung Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur wurde die Möglichkeit, ergänzende Beiträge von privaten Stiftungen zu erhalten, mitberücksichtigt. Diese haben ihre Förderprogramme in der Zwischenzeit neu ausgerichtet, woraus resultiert, dass in der Region keine komplementäre Fördermöglichkeit bei privaten Geldgebern mehr besteht. Dadurch verschärfen sich die finanziellen Herausforderungen für viele kuratierte Initiativen und Dienstleistungsangebote. Das Fördergefäss «Programme und Dienstleistungen» füllt daher nachweislich eine umso wichtigere kulturpolitische Lücke in der regionalen Förderlandschaft.

3.3 Antrag Erneuerung und Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale 2027–2030/33

Die Kulturpauschale hat sich als zentrales Fördergefäss zur Förderung der Alternativkultur etabliert. Rückmeldungen von Kulturschaffenden sowie die Erfahrung der Abteilung Kultur zeigen, dass die Wirkungsziele zur Stärkung der Alternativkultur effektiv verfolgt werden konnten. Die Fördermassnahmen ermöglichen einen niederschwelligen und breiten Zugang zu Mitteln und richten sich insbesondere an die freie Szene sowie an selbstorganisierte kulturelle Akteurinnen und Akteure. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der auch im neuen Kulturleitbild 2026–2031 verankerten kulturpolitischen Ziele. Dazu gehören insbesondere das Ermöglichen kreativer Freiräume und die gezielte selektive Förderung zur Sicherung der Qualität und fairer Arbeitsbedingungen im professionellen freien Kulturschaffen.

Der Förderbereich soll deshalb in der bisherigen Logik weitergeführt werden. In der vergangenen Periode wurden jedoch verschiedene Herausforderungen festgestellt. Insbesondere wurden die im Ratschlag definierten Zielwerte bei den Förder- und Finanzierungsquoten im Bereich der Ausschreibung «Programme und Dienstleistungen» weit verfehlt, wodurch die kulturpolitischen Zielsetzungen nur teilweise erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung um insgesamt 330'000 Franken jährlich zugunsten der Kulturpauschale mit dem Ziel, insbesondere für die Ausschreibung «Programme und Dienstleistungen» mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

3.3.1 Begründung Erhöhung «Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur»

Im Bereich «Programme und Dienstleistungen» ist festzustellen, dass die gesprochenen Beiträge in der Regel nicht ausreichen, um einen angemessenen Kostenanteil zu decken. Die deutlich zu tiefe Finanzierungsquote erschwert eine nachhaltige Arbeitsweise und führt dazu, dass die Trägerschaften weiterhin einen erheblichen Teil ihrer Arbeit unentgeltlich oder unter prekären Bedingungen leisten müssen. Das Fördergefäss wird jährlich durch eine externe Firma evaluiert. Die digitalen Erhebungen und Gespräche bestätigen, dass das Fördergefäss relevant und wirksam ist. Mit den vorhandenen Mitteln können die angestrebten Förderziele jedoch nicht erreicht werden.

Das Fördergefäss Programme und Dienstleistungen (im Bereich der Projekt- und Programmförderung aller Sparten ausser der Populärmusik) ist das Pendant zur Programmförderung Clubs (Schwerpunkt Populärmusik), welche durch das Musikbüro ausgerichtet wird. Beide Förderinstrumente verfolgen dieselben kulturpolitischen Ziele und sollen unterschiedliche Bereiche und Sparten der Alternativkultur stärken.

Mit der beantragten Mittelaufstockung soll deshalb eine Angleichung der Finanzierungsquoten an die Programmförderung Clubs angestrebt werden. Ziel ist es, Vorhaben im Bereich «Programme und Dienstleistungen» künftig substanzieller unterstützen zu können und dadurch spartenübergreifend mehr Chancengerechtigkeit bei der Bewerbung um Förderung innerhalb der Alternativkultur zu schaffen. Die Finanzierungsquote bei der Programmförderung Clubs liegt bei rund 85 %, während die Förderquote bei etwas über 50 % liegt. Für Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur soll die Förderquote weiterhin dem Zielwert von 50 % entsprechen. Als Zielwert für die Ausfinanzierung soll, in Annäherung an die Programmförderung Club, eine Finanzierungsquote in der Höhe von 75 % definiert und die Beitragshöhe an Jahresprogramme neu auf maximal 65'000 Franken erhöht werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von jährlich ca. 330'000 Franken.

Neu sollen somit für die Kulturpauschale in der Periode 2027–2030 jeweils 1'790'000 Franken p. a. zur Verfügung stehen. Wie bisher sollen die Mittel in Form einer Rahmenausgabenbewilligung für alle drei Fördergefässe zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht den bedarfsgerechten Einsatz der Mittel sowie die Unterstützung von mehrjährigen Programmen mit Auszahlung der letzten Finanzierungstranche nach Prüfung des Abschlussberichts.

4. Förderung der Jugendkultur – Jugendkulturpauschale und Anpassungen Fördermodell ab 2027

Der Kanton Basel-Stadt fördert an drei Stellen das jugendkulturelle Schaffen aus allen Sparten: Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement, der Swisslos-Fonds im Justiz- und Sicherheitsdepartement und GGG Kulturkick.

Seit 2014 fördert die Abteilung Kultur Projekte von und für Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre aus der «Jugendkulturpauschale» in allen Sparten. Per 1. Januar 2014 wurde die Jugendkulturpauschale gemäss Beschluss Nr. 13/15/14G des Grossen Rates vom 10. April 2013 als Förderinstrument im Kanton Basel-Stadt eingeführt. Nach Ablauf einer zweijährigen, erfolgreichen Pilotphase wurde 2015 vom Regierungsrat die Verordnung über die Verwendung der Jugendkulturpauschale erlassen, um eine rechtsgleiche Praxis bei der Vergabe der Fördermittel sicherzustellen (SG 494.700 vom 22. Dezember 2015).

Die Verordnung unterscheidet zwischen Einzelprojekten, bei denen Jugendliche selbst Ausführende und Organisierende sind, und Rahmenprojekten, die eine Plattform für jugendkulturelles Schaffen bereitstellen (§ 3 Abs. 1).

Von 2014 bis 2018 stellte der Kanton Basel-Stadt dazu jährlich 200'000 Franken zur Verfügung. Ab 2019 standen in der Jugendkulturpauschale 250'000 Franken pro Jahr zur Verfügung; im Laufe des Jahres 2022 wurde die Jugendkulturpauschale auf 300'000 Franken erhöht (mit Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022; P221081).

Als ein zentraler Teil der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurde im Ratschlag zur Förderung Jugendkultur (GRB Nr. 23/37/09G vom 13. September 2023) ein neues Fördersystem für Jugendkultur ab September 2023 eingeführt. Das Fördermodell etablierte klare Zuständigkeiten zwischen der Abteilung Kultur und GGG Kulturkick: Einzelprojekte werden von GGG Kulturkick im Rahmen eines Staatsbeitrags gefördert, während Rahmenprojekte in die Zuständigkeit der Abteilung Kultur fallen. Projekte können in allen Sparten und auch unabhängig von etablierten Sparten, zum Beispiel mit neuen Ausdrucksformen, geplant werden. Seither stehen insgesamt 480'000 Franken für die direkte Projektförderung zur Verfügung.

4.1 Rückblick auf die Förderung Jugendkultur seit 2023

Die folgenden Ziele zur Stärkung der Jugendkultur in der Region Basel wurden, basierend auf Gesprächen mit Akteuren aus der Jugendkultur, gemeinsam mit dem neuen Fördermodell beschlossen:

1. Sichtbarkeit des jungen Kulturschaffens steigern und Leistung der jungen Kulturschaffenden verstärkt wertschätzen.
2. Eigeninitiatives Handeln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kulturbereich weiter fördern sowie durch entsprechende Rahmenbedingungen absichern und somit innovative und alternative, junge kulturelle Ausdrucksformen ermöglichen.
3. Gezielt Zugänge zu erfahrungsbildenden Kulturprojekten für eine divers geprägte Anspruchsgruppe (Bildungshintergrund, kulturelle Erfahrung, Einkommensverhältnisse der Eltern berücksichtigend) fördern.
4. Gleiche Chancen und Zugänge zur Kulturförderung durch transparente und anspruchsgruppengerechte Kommunikation der Förderbestimmungen gewährleisten.
5. Austausch und Vernetzung in der Jugendkulturszene stärken.
6. Im Sinne einer fokussierten Nachwuchsförderung soll der Übergang von jugendkulturellem Schaffen zur professionellen Laufbahn durch die Förderstellen partnerschaftlich begleitet werden.

Die Ziele bieten weiterhin einen geeigneten strategischen Rahmen, an dem sich die Jugendkulturförderung im Kanton orientiert.

Das 2023 eingeführte Modell räumt GGG Kulturkick eine zentrale Funktion ein: Die Geschäftsstelle ist erste Anlaufstelle für die Beratung und Förderung von Einzelprojekten. Zeigen sich junge Leute nach einigen erfolgreichen Projekten interessiert, eine Laufbahn im Kulturschaffen einzuschlagen, vermittelt sie Kulturkick an die betreffenden Fachpersonen in der Abteilung Kultur und beim Musikbüro Basel weiter.

Insbesondere junge Kulturschaffende benötigen individuelle Beratungen, welche auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Beratungen und Mentorings sind essenziell, um die Förderung der Jugendkultur nachhaltig zu gestalten. Mit dem Wissenstransfer werden Sach- und Handlungskompetenzen weitergegeben, die mit den ersten Projekten erprobt und erlernt werden können. So wird ein begleiteter Einstieg gewährleistet, eine einfache Zugänglichkeit zur Kulturförderung geschaffen und zugleich Know-how für Folgegesuche verankert. Aus diesem Grund wurde die Erweiterung des spartenübergreifenden Beratungsangebots für die Jugendkultur (mit dem Schwerpunkt auf Erfahrungsbildung) bei GGG Kulturkick angesiedelt. Die besondere Kompetenz der Beratung durch die Abteilung Kultur liegt indes im Bereich des professionellen Nachwuchses, also in der Beratung von jungen Menschen, die sich entschieden haben, die Kultur zu ihrem Beruf zu machen und die in der Regel bereits erste öffentliche Auftritte hatten und über eine entsprechende Berufs- oder Hochschulbildung verfügen.

Sowohl die Rahmenprojekte in der Jugendkulturpauschale als auch die Förderung der Einzelprojekte durch GGG Kulturkick tragen zur Erreichung der Wirkungsziele im Kulturleitbild 2026–2031 bei. Sie schaffen gemeinsam jene kreativen Freiräume, in denen junge Menschen unabhängig von etablierten Formaten und professionellen Qualitätsmassstäben eigene Ausdrucksformen erproben können. Die Beratungs- und Mentoringangebote des GGG Kulturkick tragen zudem dazu bei, Dialog und Vernetzung in der Jugendkulturszene zu stärken und den Übergang zur professionellen Förderung zu begleiten. Nicht zuletzt leisten die geförderten Projekte in beiden Fördergefässen durch ihre Ausrichtung auf ein junges Publikum einen Beitrag zu einem breiten, generationenübergreifenden Kulturangebot, das die Attraktivität Basels als Wohnort mitprägt.

4.1.1 Jugendkulturpauschale seit 2023

Der neue Fokus der Jugendkulturpauschale auf Rahmenprojekte hat sich in der laufenden Periode als geeignetes Instrument zur Stärkung der Rahmenbedingungen für das jugendkulturelle Schaffen etabliert. Rahmenprojekte schaffen in erster Linie gute Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Basler Kulturleben. Sie stellen Plattformen, aber auch Strukturen, Netzwerke und Informationsangebote bereit.

Im Zentrum der Rahmenprojektförderung steht nicht, wer ein Angebot trägt, sondern dass es jungen Menschen bis und mit 30 Jahren zugutekommt: Förderberechtigt sind Projekte, deren Anspruchsgruppe ausdrücklich in diesem Alterssegment liegt. Häufig sind es junge Kulturschaffende selbst, die solche Angebote initiieren und damit einen breiten Kreis in ihrem Alterssegment aktivieren, sich mit dem Kulturschaffen auseinanderzusetzen oder selbst kulturell aktiv zu werden. Ebenso können professionelle Kulturschaffende über 30 Jahre solche Projekte initiieren und begleiten und damit jüngeren oder noch weniger eigenständigen Jugendlichen die Möglichkeit geben, erste Schritte im kreativen Schaffen zu gehen und kulturell aktiv zu werden. In beiden Fällen können junge Menschen nicht nur ihr kreatives Schaffen präsentieren, sondern sich auch Erfahrungen in der Konzeption und Organisation von grösseren Veranstaltungen, Netzwerkanlässen oder Ähnlichem aneignen.

Gesuche können jederzeit und bis mindestens sechs Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden Die zuständige Fachperson in der Abteilung Kultur ist für die formale und inhaltliche Prüfung der Gesuche zuständig sowie für die fachliche Beratung der Gesuchstellenden. Sie erstellt zudem Mitberichte zuhanden des Swisslos-Fonds für jugendkulturelle Festivals, beteiligt sich partnerschaftlich an Austauschformaten und Netzwerkveranstaltungen des GGG Kulturkicks. Sie steht im

Austausch mit den zuständigen Fachpersonen in Partnerorganisationen und im Erziehungsdepartement (Bereich Jugend, Familie und Sport). Fachpersonen der Abteilung Kultur beraten junge Kulturschaffende im Hinblick auf den Übergang zur Förderung im professionellen, altersunabhängigen Bereich (Fachausschüsse, Kunstkredit, Kulturpauschale, Swisslos-Fonds).

Förderstatistik für die Jahre 2023 bis 2025 in der Jugendkulturpauschale:

Jahr	Anzahl Gesuche bearbeitet	Anzahl Gesuche formal abgelehnt	Anzahl formal zugelassener Gesuche	Anzahl Gesuche bewilligt	Förderquote	Total beantragt, bewilligte Gesuche (CHF)	Total zugesagt (CHF)	Finanzierungsquote
2025	45	1	41	33	80 %	275’158	214’014	78 %
2024	47	0	34	29	85 %	285’117	182’725	64 %
2023	89	7	100	82	82 %	423’103	244’501	58 %
Durchschnitt 2024 & 2025	**46**	**1**	**38**	**31**	**82 %**	**280’138**	**198’367**	**71 %**

Da das aktuelle Fördermodell erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 in Kraft getreten ist, wurden nur die Jahre 2024 und 2025 in die Berechnung des Durchschnitts einbezogen. Die Zahl der bearbeiteten Gesuche liegt leicht über dem Zielwert. Mit durchschnittlich 31 Zusagen pro Jahr und einem durchschnittlichen Förderbeitrag von rund 6'400 Franken pro Projekt liegen die Kennzahlen innerhalb der im Jahr 2023 festgelegten Zielwerte.

4.2 Interne Evaluation und Anpassungen des Fördermodells ab 2027

Die Abteilung Kultur hat 2025 gemeinsam mit GGG Kulturkick eine interne Evaluation durchgeführt. Ziel war es, die bestehenden Verfahren und Abgrenzungen zwischen den beiden Förderstellen zu überprüfen und, wo nötig, Anpassungen vorzuschlagen. Die Beurteilung hat sich an den im Ratschlag «Förderung Jugendkultur» vom 29. März 2023 definierten Zielen und Zielwerten orientiert.

Die bisherige Unterscheidung zwischen Einzel- und Rahmenprojekten und der getrennten Zuständigkeiten von GGG Kulturkick und Abteilung Kultur hat sich in der Praxis als wenig zielführend erwiesen und entspricht nicht den Realitäten des jungen Kulturschaffens. Die aktuelle Praxis führt zu einem hohen Aufwand, da GGG Kulturkick eine substanzielle Anzahl der Gesuche an die Abteilung Kultur weiterleiten muss. Die hohe Zahl an Weiterleitungen zeigt, dass die Zuständigkeiten für die angesprochene Szene noch zu wenig klar sind. Eine inhaltliche Unterscheidung zwischen Einzel- und Rahmenprojekten soll entsprechend nicht mehr als Kriterium zur Abgrenzung zwischen den Förderstellen dienen. Der klareren Profilierung der Förderbereiche soll daher künftig das unten nach gemeinsamer Evaluation definierte Kriterium der Professionalität als alleinige Abgrenzung zwischen GGG Kulturkick, der Abteilung Kultur beziehungsweise anderen kantonalen Förderstellen dienen.

Ein Projekt soll als professionell gelten, wenn mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sind: Die Projektträgerschaft besteht mehrheitlich aus professionell tätigen Personen, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen, oder das Projekt wird nachweislich professionell begleitet. Zudem verfügt die Organisation über langfristig angelegte Strukturen, was sich etwa in mehrjähriger oder wiederkehrender Tätigkeit, gesicherter Finanzierung, verlässlicher Kommunikation sowie in der Fähigkeit zeigt, Wissen und Aufgaben unabhängig von einzelnen Personen weiterzugeben. Schliesslich ist die Projektträgerschaft im relevanten Umfeld anerkannt, etwa durch professionelle Kulturschaffende oder Veranstaltende, was sich beispielsweise in Auszeichnungen, Jurierungen, medialer Berichterstattung oder Mitgliedschaften in Berufsverbänden widerspiegelt.

Konkret bedeutet die Anpassung des Fördermodells, dass GGG Kulturkick künftig sämtliche Gesuche von Antragstellenden behandelt, die gemäss obiger Definition die Anforderungen an Professionalität nicht oder noch nicht erfüllen. Die Abteilung Kultur hingegen ist ausschliesslich für Gesuche von Antragstellenden zuständig, die den definierten Professionalitätskriterien entsprechen. Dies betrifft sowohl Einzel- wie Rahmenprojekte.

Zur Veranschaulichung:

A) Organisieren Jugendliche ohne professionellen Hintergrund eine Veranstaltung, die anderen Jugendlichen ebenfalls ohne professionellen Hintergrund eine Bühne bietet, wird das Gesuch durch GGG Kulturkick bearbeitet.

B) Wird eine solche Veranstaltung hingegen von professionell tätigen Personen organisiert – auch wenn sich das Angebot an nicht-professionelle Jugendliche richtet –, fällt das Gesuch in die Kompetenz der Jugendkulturpauschale und wird von der Abteilung Kultur behandelt.

Nach der aktuell geltenden Regelung würden beide Gesuche der Jugendkulturpauschale zugeordnet. Gemäss der neuen Zuständigkeitsklärung sollen stattdessen Einzel- und Rahmenprojekte, die mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen, Professionalität, langfristige Organisationsstrukturen, öffentliche Wahrnehmung, in die Zuständigkeit der Abteilung Kultur fallen. Somit fällt nur noch B) in die Zuständigkeit der Abteilung Kultur.

Die Förderung im Rahmen des GGG Kulturkick wird in Kapitel 6.2 ausführlich beschrieben. Hier soll aber kurz auf die Entwicklung der Nachfrage eingegangen werden, da die Gesuchszahlen ausschlaggebend sind für die Verschiebungen im Finanzierungsbedarf mit der Anpassung der Zuständigkeiten. Grundsätzlich wurde die Nachfrage um Einzelprojektförderung beim GGG Kulturkick substanziell unterschätzt. Anstelle der im Ratschlag 2023 prognostizierten rund 140 Gesuche pro Jahr gingen bei GGG Kulturkick zuletzt 241 Gesuche ein, rund 100 mehr als erwartet. Diese Entwicklung bestätigt das grosse Bedürfnis nach einem niederschwelligen Förderangebot, stellt das bestehende Modell jedoch sowohl in finanzieller als auch in administrativer Hinsicht vor Herausforderungen. Im vorliegenden Ratschlag beantragt der Regierungsrat daher eine Erhöhung der Projektfördermittel im jugendkulturellen Bereich um insgesamt 140'000 Franken zugunsten des Staatsbeitrags an die GGG sowie einen Transfer von Mitteln aus der Jugendkulturpauschale im Präsidialdepartement zum GGG Kulturkick in der Höhe von 30'000 Franken.

4.3 Erneuerung und Reduktion Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale 2027–2030/33

Gestützt auf die seit 2023 mit dem neuen Fördermodell gewonnenen Erfahrungen, planen die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements und GGG Kulturkick eine gezielte Vereinfachung des Fördersystems, um die Unterscheidung zwischen Rahmenprojekten und Einzelprojekten in der Förderpraxis zu schärfen. Infolgedessen können die dadurch bei der Abteilung Kultur freiwerdenden 30'000 Franken p.a. an GGG Kulturkick transferiert werden.

Neu sollen somit für die Jugendkulturpauschale in der Periode 2027–2030 jeweils 150'000 Franken p. a. zur Verfügung stehen. Wie bisher sollen die Mittel der Jugendkulturpauschale in Form einer Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht den bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, sowie die Unterstützung von Projekten, die über Jahresfrist hinausgehen.

5. Für die Jugend- und Alternativkultur spezifische Personalressourcen in der Abteilung Kultur

Mit der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» ist die Gesuchslast der Abteilung Kultur markant gestiegen. Die Gesuchszahlen in der Projektförderung lagen bis 2021 bei rund 800 pro Jahr, im Jahr 2022 bei 1’212, im Jahr 2025 bei 1’242 (exkl. Mitberichte Swisslos-Fonds). Zur Bewältigung der Gesuchslast hat der Regierungsrat

per Budget 2024 die zusätzliche Stelle «Fachverantwortliche/r Projekt- und Programmförderung (Spartenunabhängige Förderung, Jugendkultur)» im Umfang von 0.8 HC unbefristet bewilligt. Die Kosten für die zusätzliche Stelle werden intern kompensiert.

Darüber hinaus wurde mit dem Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026 die Stelle «Beauftragte/r für Clubkultur» im Umfang von 0.6 HC mit Finanzierung befristet bis Ende 2026 geschaffen.

Per Budget 2027 wird die Stelle «Beauftragte/r für Clubkultur» entfristet und in einem Umfang von 0.4 HC weitergeführt. Nach Abschluss der Pilotphase, dem Aufbau des Netzwerks sowie Etablierung der entsprechenden Prozesse wird dieses Stellenvolumen für die behördeninterne sowie externe Vermittlung und Bearbeitung der Gesuche um Infrastrukturförderung als ausreichend eingeschätzt. 0.1 HC (10 %) der verbleibenden 0.2 HC werden für das Controlling der Staatsbeiträge an externe Förderplattformen (Musikbüro und GGG Kulturkick) eingesetzt und weitere 0.1 HC (10 %) für Sachbearbeitung im Bereich Jugend- und Alternativkultur, wo aufgrund der hohen Gesuchlast ebenfalls Mehraufwände anfallen. Die Stelle «Fachverantwortliche/r Projekt- und Programmförderung (Spartenunabhängige Förderung, Jugendkultur)» wird in unverändertem Umfang weitergeführt.

6. Staatsbeitrag GGG Kulturkick 2027–2030

6.1 Profil, Organisation, Aufgaben und Leistungen GGG Kulturkick

GGG Kulturkick ist die erste Anlauf- und Förderstelle für Kulturprojekte junger Menschen bis und mit 30 Jahren in Basel. Ihre Kernaufgaben sind die finanzielle Unterstützung junger Kulturprojekte, die Wissensvermittlung zur Projektorganisation und -umsetzung sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Vernetzung junger Kunst- und Kulturschaffender.

Kulturkick existiert seit 2010 als sogenannte A-Organisation des Vereins GGG Basel, das heisst, sie ist ein unselbständiger, GGG-eigener Betrieb. Sie gehört zum Geschäftsfeld Kultur (neben GGG Atelierhaus und GGG Neujahrsblatt) der GGG Basel. Sie wird durch eine Geschäftsleitung und eine strategische Kommission geführt. Der Vorstand der GGG ist das übergeordnete Gremium. Die rechtliche Grundlage von Kulturkick ist ein Organisationsreglement auf der Basis der Statuten der GGG Basel. Letztere ist als Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Basel organisiert.

GGG Kulturkick verfolgt zwei Grundsätze: Nachhaltige Förderung durch Wissensvermittlung, partizipative Förderung und Einbindung junger Menschen in eigene Strukturen. Mit dem kantonalen Leistungsauftrag wurde GGG Kulturkick 2023 die Verantwortung für die Einzelprojektförderung im Jugendkulturbereich übertragen. Kulturkick nimmt seither als ausgelagerte Förderplattform und Teil der öffentlichen Förderstrukturen die zentrale Rolle als erste Anlaufstelle für junge Kunst- und Kulturschaffende wahr. Die Abteilung Kultur unterstützt ihrerseits flankierende Rahmenprojekte jugendkulturellen Schaffens. Bei diesen sind in der Regel nicht die jungen Menschen selbst Ausführende und Organisierende, sondern profitieren von den bereitgestellten Strukturen.

Bis 2023 lag der Fokus von GGG Kulturkick auf der erfahrungsbildenden Förderung erster Kulturprojekte junger Menschen. Die aktuelle Förderperiode umfasst zusätzlich deren Begleitung im Übergang zum professionellen Kunst- und Kulturschaffen. GGG Kulturkick hat gemäss dem im Jahr 2023 entstandenen neuen Leistungsauftrag das bisherige Angebot stark ausgebaut und an die Bedürfnisse der mit dem Leistungsauftrag verbundenen erweiterten Zielgruppe – junge Kunst- und Kulturschaffende bis und mit 30 Jahren – angepasst. Neben der bisherigen Kernaufgabe der Projektförderung liegt in der aktuellen Beitragsperiode ein Fokus auf der Wissensvermittlung, gleichzeitig wurde der Bereich Sichtbarkeit und Vernetzung aufgebaut.

Angebot	Kurzbeschrieb
Projektförderung	
Einzelprojektförderung	Niederschwellige Förderbeiträge für junge Kulturschaffende bis und mit 30 Jahren
Feedbacks zu Gesuchen	Individuelle Rückmeldungen und bedarfsorientierte Unterstützung zur Gesuchstellung
Triagefunktion	Schnittstellenarbeit und Begleitung von Gesuchstellenden innerhalb der kantonalen Förderstrukturen
Wissensvermittlung	
Workshops	Themenspezifische Wissensvermittlung von Expertinnen und Experten
Mentorings	Fachspezifische, individuelle Unterstützung durch erfahrene junge Kulturschaffende
Beratungen	Unterstützung bei Projektentwicklung, Budgetierung, Organisatorisches und Förderlandschaft. Walk-In-Zeiten erhöhen die Niederschwelligkeit
Kulturkick@	Das Angebot von GGG Kulturkick an Schulen, Fachhochschulen und Kulturveranstaltungen bekannt machen, um junge Menschen vor Ort zu erreichen.
Infoblätter	Kompakte Vermittlung von Grundlagen zum Förderprozess
Sichtbarkeit und Vernetzung	
Netzwerkdatenbank	Onlineübersicht zu mehr als 200 Organisationen, Räumen, Anlaufstellen und Angeboten für junge Kulturschaffende
Vernetzungsformat «connect»	Digitale Projektbörse auf Instagram für Helfende, Austausch und Tipps, Räume und direkte Vernetzung
Videoreihe «Was geht ab?»	Von jungen Filmschaffenden realisierte Videoporträts stärken die öffentliche Wahrnehmung von Jugendkultur

6.2 Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode

6.2.1 Projektförderung für junge Kulturschaffende

Mit Projektgeldern von insgesamt etwas mehr als 300'000 Franken pro Jahr ist die Projektförderung die zentrale Kernaufgabe von GGG Kulturkick. Ziel ist es, jungen Menschen bis und mit 30 Jahren in Basel die Realisierung eigener Projekte zu ermöglichen, finanzielle Hürden abzubauen, sie im Förderprozess zu begleiten und ihnen somit den Einstieg in das Kulturschaffen zu erleichtern.

GGG Kulturkick fungiert als erste Anlauf- und Förderstelle für junge Kunst- und Kulturschaffende und übernimmt eine wichtige Triagefunktion. Durch die erstmalige Schaffung einer Anlaufstelle konnten Förderstrukturen im Jugendkulturbereich vereinfacht werden. Aufgrund der damit verbundenen Niederschwelligkeit von GGG Kulturkick sind die Gesuchszahlen in der aktuellen Beitragsperiode stark angestiegen (2023: 158, 2024: 238, 2025: 245). So wurde im Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur» vom 29. März 2023 prognostiziert, dass bei GGG Kulturkick jährlich 130 bis 150 Gesuche eingehen. Diese Schätzung entsprach dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021. Weiter wurde eine Förderquote von 70 % der insgesamt eingegangenen Gesuche sowie eine durchschnittliche Beitragshöhe von 3'000 Franken pro Projekt als Zielwert festgelegt. In der laufenden Periode gingen jährlich 241 Gesuche ein. Davon wurden rund 34 Gesuche (14 %) aus formalen Gründen abgelehnt oder zurückgezogen. Weitere 16 % der eingegangenen Gesuche wurden weitergeleitet. Daraus ergibt sich faktisch eine Förderquote von rund 80 % der jurierten Gesuche.

	ZIELWERTE 2023–2026 gemäss Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»	ZIELWERTE 2023–2026 gemäss Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur» bereinigt um zurückgezogene und auf formalen Gründen abgelehnte Gesuche	IST 2024–2025 (Durchschnitt 2024 & 2025)
Eingegangene Gesuche	130–150 / Ø 140	130–150 / Ø 140	241
Formale Absagen	0	Ø 20	34
Behandelte Gesuche (inkl. Weiterleitungen)	130–150 / Ø 140	Ø 120	207
davon Jurierte Gesuche	130–150 / Ø 140	Ø 120	167
Zusagen	90–105 / Ø 98	Ø 98	131
Förderquote	70 %	81 %	78 %
Beitragshöhe	Ø CHF 3000	Ø CHF 3000	Ø CHF 2626
Finanzierungsquote	nicht definiert	nicht definiert	62 %

Während die vorgesehene Förderquote in der aktuellen Periode grundsätzlich erreicht werden konnte, führte die deutlich gestiegene Zahl der Gesuche dazu, dass die einzelnen Projekte finanziell schwächer unterstützt werden konnten als ursprünglich vorgesehen und als noch in der vorangegangenen Periode. Die Finanzierungsquote der aktuellen Förderperiode liegt infolge der erhöhten Nachfrage bei lediglich 62 %. Der durchschnittliche Unterstützungsbeitrag beträgt in der aktuellen Förderperiode 2’626 Franken und bleibt damit deutlich unter dem definierten Zielwert von 3'000 Franken pro Projekt.

6.2.2 Wissensvermittlung und Beratung

Die Wissensvermittlung bildet eine weitere zentrale Kernaufgabe von GGG Kulturkick. Ziel ist es, junge Menschen bei ihren ersten Projekterfahrungen zu begleiten, sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen Orientierung in der Kultur- und Förderlandschaft zu bieten. So werden grundlegende Sach- und Handlungskompetenzen vermittelt, die junge Kunst- und Kulturschaffende befähigen, eigene Projekte umzusetzen, erste Erfahrungen zu sammeln und sich gegebenenfalls langfristig im Kulturbereich zu verorten.

Um diese Zugänge möglichst niederschwellig zu gestalten, stellt GGG Kulturkick verschiedene Formate bereit, die während des gesamten Gesuchs- und Projektprozesses genutzt werden können. Dazu gehören individuelle Beratungen, Infoblätter zu zentralen Themen der Projektumsetzung, ein Mentoring-Angebot mit jungen Kulturschaffenden aus unterschiedlichen Sparten sowie themenspezifische Workshops, wie beispielsweise der «Kulturkick Crashkurs» und Kulturkick@, ein Format, welches das Angebot neuen Zielgruppen vermittelt. Diese unterschiedlichen Angebote der Wissensvermittlung bieten jungen Menschen praxisnahe Unterstützung und ermöglichen einen begleiteten Einstieg in das Kulturschaffen.

Der GGG Kulturkick berät auch beim Übergang zu den professionellen Fördergefässen der Abteilung Kultur Basel-Stadt. Die Beratungsdienstleistungen müssen nicht nur die Kriterien von GGG Kulturkick vermitteln, sondern auch Anforderungen und Eingabestandards der Abteilung Kultur. Im Jahr 2024 wurden 56 Beratungen, im Jahr 2025 wurden 55 Beratungen durchgeführt.

6.2.3 Sichtbarkeit und Vernetzung

Die Förderung der Sichtbarkeit und Vernetzung ergänzt die Kernaufgaben Projektförderung und Wissensvermittlung mit dem Ziel, junges Kulturschaffen gezielt sichtbar zu machen und zu vernetzen. Dazu hat GGG Kulturkick in der aktuellen Periode einen Schwerpunkt auf die verstärkte Einbindung der Sozialen Medien gelegt, um das Angebot und Wissen von GGG Kulturkick online zu vermitteln und damit zusätzliche Zugänge über die digitale Lebenswelt junger Menschen zu schaffen. Die bestehende Netzwerkdatenbank, die über 200 Organisationen und Angebote für Kulturprojekte junger Menschen zusammenführt, wurde auf der Webseite von GGG Kulturkick betrieben,

gepflegt und mit neuen Angeboten ergänzt. Zusätzlich wurden das neue digitale Vernetzungsformat «connect», eine niederschwellige Projektbörse auf Instagram, entwickelt, sowie die Videoreihe «Was geht ab?» eingeführt, die Einblicke in geförderte Projekte gibt und gleichzeitig junge Filmende unterstützt. Diese Massnahmen sollen die Präsenz und Wahrnehmung junger Kunst- und Kulturschaffender in der Öffentlichkeit verbessern und einen Einblick in das vielfältige junge Kulturschaffen geben.

6.2.4 Betriebliche Entwicklungen, Organisation und Personal

Um den Anforderungen des Leistungsauftrags 2023–2026 gerecht zu werden und auf der Basis der Finanzbeiträge des Kantons Basel-Stadt hat GGG Kulturkick seit 2023 einen umfassenden Transformationsprozess durchlaufen. Dabei wurden nicht nur die personellen Ressourcen gestärkt, sondern auch die betrieblichen Strukturen grundlegend modernisiert und professionalisiert.

Ein zentraler Pfeiler dieser Entwicklung ist die Erweiterung der Geschäftsstelle: Das Team ist von ursprünglich zwei Mitarbeitenden (insgesamt 80 %) auf nun fünf Personen mit einem Pensum von insgesamt 230 % angewachsen. Damit liegt der Bestand geringfügig über dem geplanten Rahmen von 220 %. Parallel dazu wurde die Fachjury von sechs auf neun bis zehn junge Kulturschaffende vergrössert, um die steigende Anzahl an Gesuchen sowie die erhöhte Frequenz der Eingabetermine und Entscheidsitzungen zu bewältigen. In der ehrenamtlich tätigen Kommission, welche die strategische Ausrichtung verantwortet, wurde zudem ein erfolgreicher Präsidiumswechsel vollzogen.

Zur Optimierung der internen Abläufe wurde eine neue Gesuchsdatenbank eingeführt, welche die Bearbeitungsprozesse massgeblich vereinfacht. Ergänzend dazu wurde die digitale Infrastruktur ausgebaut und ein systematisches Monitoring- und internes Kontrollsystem etabliert. Diese Massnahmen stellen sicher, dass auch bei der Zunahme von Gesuchen eine hohe Qualität und Transparenz gewahrt bleibt.

Auch gegen aussen wurde GGG Kulturkick professioneller aufgestellt: Mit einer neuen Webseite, aktualisierten Kommunikationsmitteln und einer geschärften Strategie wurde der Zugang für junge Menschen weiter vereinfacht. Damit positioniert sich die Stelle weiterhin als niederschwellige, aber zugleich professionelle Anlaufstelle für das junge Kulturschaffen in Basel.

6.3 Finanzielle Situation

Das jährliche Gesamtbudget des GGG Kulturkick beträgt rund 600'000 Franken p. a. Die Finanzierung erfolgt durch einen jährlichen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von 400'000 Franken (300'000 Franken im Jahr 2023, da der Leistungsauftrag per April 2023 geplant war) und dem Beitrag der GGG Basel von 200'000 Franken pro Jahr. Von der gewährten Finanzhilfe werden pro Jahr jeweils ca. zwei Drittel als Transfermittel für die direkte Förderung eingesetzt (für 2023 ca. 200’0000 Franken, ab 2024 ca. 250’0000 Franken p. a.).

Durch die Verzögerung der Ausgabenbewilligung im parlamentarischen Prozess und den gestaffelten Aufbau des Angebots wurden Rückstellungen von 66'000 Franken (Projektförderung) im Jahr 2023 und weitere 13'713 Franken (Förderung & Angebot – Wissensvermittlung & Personalaufwand) im Jahr 2024 vorgenommen. GGG Kulturkick zieht die Rückstellungen direkt vom Staatsbeitrag ab, beziehungsweise bilanziert den Staatsbeitrag und löst jährlich nur das auf, was tatsächlich gebraucht wurde. Der Förderaufwand lag im Jahr 2023 dementsprechend tief und stieg in den Folgejahren mit der Auflösung der Ertragsabgrenzungen und dem sukzessiven Aufbau des Angebots deutlich an. Ebenso erhöhte sich der Personalaufwand infolge des stufenweisen Teamaufbaus. Der Betriebsaufwand war zu Beginn der Periode aufgrund der Entwicklungen neuer Kommunikationsmittel sowie des Aufbaus der neuen IT-Infrastruktur, inklusive neuer Gesuchsdatenbank, überdurchschnittlich hoch.

Ein Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode zeigt folgendes Bild (Beilagen 4–6):

Erfolgsrechnung im Überblick	2025	in %	2024	in %	2023	in %
Eigenmittel aus Kerngeschäft	200'000 Fr	30%	200'000 Fr.	33 %	200'000 Fr.	46 %
Staatsbeitrag BS	462'713 Fr.	69%	403'287 Fr.	66 %	234'000 Fr.	54 %
übriger Ertrag	4'706 Fr.	1%	6'511 Fr.	1 %	500 Fr.	0 %
Einnahmen TOTAL	**667'419 Fr.**		**609'798 Fr.**		**434'500 Fr.**	
Aufwand für Kerngeschäft	363'194 Fr.	57%	342'875 Fr.	57 %	196'105 Fr.	45 %
Personalkosten	233'760 Fr.	36%	201'523 Fr.	33 %	161'781 Fr.	37 %
Verwaltungs- und Betriebskosten	45'023 Fr.	7%	59'611 Fr.	10 %	74'052 Fr.	17 %
übriger Aufwand	140 Fr.	0%	128 Fr.	0 %	134 Fr.	0 %
Ausgaben TOTAL	**642'117 Fr.**		**604'137 Fr.**		**432'071 Fr.**	
Jahresergebnis	**25'302 Fr.**		**5'661 Fr.**		**2'429 Fr.**	

Bilanz im Überblick	2025	2024	2023
Umlaufvermögen	41'362 Fr.	81'003 Fr.	85'442 Fr.
Anlagevermögen	2'400 Fr.	2'400 Fr.	-
Total Aktiven	**43'762 Fr.**	**83'403 Fr.**	**85'442 Fr.**
Fremdkapital	13'090 Fr.	78'034 Fr.	79'234 Fr.
Fonds/Rücklagen	0	-	-
Eigenkapital	30’672 Fr.	6'208 Fr.	6'208 Fr.
Total Passiven	**43’762 Fr.**	**84'242 Fr.**	**85'442 Fr.**

7. Antrag auf Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrags GGG Kulturkick

7.1 Geplantes Angebot 2027–2030

Die drei Kernaufgaben, Projektförderung, Wissensvermittlung, Sichtbarkeit und Vernetzung, die GGG Kulturkick im Auftrag des Kantons übernimmt, sollen bestehen bleiben. Sie bilden die Struktur für die Leistungen und Zielsetzungen der kommenden Beitragsperiode. Die Erfahrung aus der laufenden Förderperiode haben aber gezeigt, dass finanzielle Anpassungen notwendig sind, um die drei Kernaufgaben bedarfsgerecht und wirkungsorientiert erfüllen zu können.

Die Finanzierung von Förderung und Betrieb von GGG Kulturkick soll auch in der kommenden Staatsbeitragsperiode gemeinsam von der GGG Basel und dem Kanton Basel-Stadt getragen werden, wobei die GGG Basel ihren Beitrag nicht erhöhen wird. Die GGG Basel leistet damit auch weiterhin einen angemessenen und substanziellen Beitrag. Dieser soll auch künftig Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug zu Basel zugutekommen – unabhängig davon, ob ihr Wohnsitz in Basel-Stadt oder in einer angrenzenden Gemeinde liegt.

Die Fördertätigkeiten von GGG Kulturkick tragen auch zur laufenden UNICEF-Zertifizierung als «kinderfreundliche Gemeinde» bei. So ist die Verbesserung des Zugangs zur Förderstelle auch ein Detailziel im Schwerpunkt 3, «Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen, Angeboten und Unterstützung» des «Aktionsplan Kinder und jugendfreundliche Stadt Basel 2024–2027». Eine Weiterführung der Unterstützung erscheint auch in dieser Hinsicht besonders sinnvoll.

7.2 Antrag Trägerschaft Erhöhung Staatsbeiträge 2027–2030

Die Trägerschaft verbindet den Antrag um Weiterführung mit einem Erhöhungsantrag. Für die kommende Beitragsperiode beantragt GGG Kulturkick einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 644'000 Franken. Die beantragte Erhöhung des Staatsbeitrags beläuft sich auf 244'000 Franken p. a.

Die Begründungen sind untenstehend zusammengefasst:

	Erläuterungen Institution
235'000 Fr.	**Projektförderung:** - Sicherung der breiten und erfahrungsbildenden Projektförderung und Präzisierung der Weiterleitungspraxis. - Das Förderbudget wird an die deutlich gestiegenen Gesuchszahlen angepasst, damit eine Förderquote von 85 % (der behandelten Gesuche) sowie eine Finanzierungsquote von 70 % erreicht werden kann. - Zudem passt GGG Kulturkick in Abstimmung mit der Abteilung Kultur die Förderzuständigkeiten an und präzisiert die Weiterleitungspraxis, um die Position von GGG Kulturkick als erste Anlaufstelle zu stärken und die Übergänge zum professionellen Kulturschaffen zu erleichtern. Die für die Projektförderung zusätzlichen Finanzmittel belaufen sich auf 195'000 Franken p. a. Zusätzlicher Finanzbedarf für Personalkosten (30 % Stelle für Gesuchsbearbeitung), dies als direkter Folgeaufwand auf Grund der höheren Gesuchszahlen und zusätzlicher Triagefunktion, beläuft sich auf total 35'000 Franken p. a. Dies zieht Folgekosten im Bereich der Infrastruktur mit sich in Höhe von total 5’000 Franken p. a.
6'500 Fr.	**Wissensvermittlung:** - Ausbau und Stärkung der Wissensvermittlung auf Grund erhöhtem Bedarf. Dies erfolgt auf zwei Ebenen: Innerhalb der eigenen Strukturen für Fachgruppenmitglieder und Mentor/-innen sowie als externes Angebot für Studierende an Kunst- und Musikhochschulen durch einen adaptierten «Kulturkick Crashkurs». Ziel ist es, junge Personen in unterschiedlichen Bereichen des jungen Kulturschaffens zu begleiten und ihre Kompetenzen nachhaltig zu stärken. - Durch die Vermittlung von entsprechendem Wissen und Kompetenzen leistet GGG Kulturkick einen wichtigen Beitrag für die Integration junger Kunst- und Kulturschaffender in die Basler Kulturlandschaft.
2'500 Fr.	**Sichtbarkeit & Vernetzung:** - GGG Kulturkick setzt in der beantragten Beitragsperiode einen verstärkten Fokus auf die Sichtbarkeit & Vernetzung junger Kunst- und Kulturschaffender. - Bestehende Vernetzungsformate werden weiterentwickelt, Formate neu entwickelt und der Vernetzungsaspekt in bestehende Angebote integriert. - Zudem soll die Förderung Sichtbarkeit durch eine neue Medienpartnerschaft gestärkt werden. Damit trägt GGG Kulturkick dazu bei, junges Kulturschaffen besser sichtbar zu machen, die Vernetzung junger Kunst- und Kulturschaffender zu erleichtern und ihnen mehr Präsenz im kulturellen Leben Basels zu verschaffen.
244'000 Fr.	**Total der beantragten Erhöhung**

7.3 Beurteilung und Antrag des Regierungsrates

Aufgrund des ausgewiesenen Erfolgs der bisherigen Förderung durch GGG Kulturkick sowie der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur wird eine Fortführung der Leistungsvereinbarung im Sinne einer zielgruppengerechten Förderung der Jugendkultur ausdrücklich befürwortet. Der Regierungsrat hat den Antrag sorgfältig geprüft und kann den Wunsch nach einer Anpassung des Finanzbedarfs grundsätzlich nachvollziehen. Aus prioritären Gründen soll jedoch auf die Anpassung der Fördermittel fokussiert werden.

Durch die Arbeitsteilung zwischen Abteilung Kultur und GGG Kulturkick wird erwartet, dass die Anzahl Gesuche und die durchschnittlich beantragte Fördersumme bei GGG Kulturkick weiter ansteigt. Grund dafür ist die Aufhebung der Unterscheidung Einzelprojekte vs. Rahmenprojekte und der damit verbunden Zuständigkeiten. GGG Kulturkick wird künftig Projekte übernehmen, die bis-

her als Rahmenprojekte eingestuft waren. Diese Rahmenprojekte weisen tendenziell höhere Antragssummen auf. Zudem wurde die Anzahl Gesuche in der Prognose 2023 stark unterschätzt. Insgesamt gehen jährlich rund 100 Gesuche p. a. mehr bei GGG Kulturkick ein, dies zeigt die Gesuchsstatistik des GGG Kulturkick auf. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Erhöhung der Finanzhilfen für Förderaufgaben in der Verwaltung des GGG Kulturkick um zusätzliche 170'000 Franken p. a. Davon werden 30'000 Franken p. a. aus den Fördermitteln der Jugendkulturpauschale (verwaltet durch die Abteilung Kultur) an GGG Kulturkick transferiert. Damit kann dem Antrag des GGG Kulturkick um eine Erhöhung der Fördermittel substanziell, wenn auch nicht vollumfänglich entgegengekommen werden.

Der Regierungsrat anerkennt damit den Bedarf an eine zugängliche und erfahrungsbildende Jugendkulturförderung und erachtet die bisherige Förderquote von ca. 80 % jurierten Gesuchen als ausreichend. Hingegen besteht ein dringender Handlungsbedarf bei der Anhebung der gesprochenen Beitragshöhe. Auch die weiteren Erhöhungsanträge wurden sorgfältig geprüft, jedoch vom Regierungsrat nicht als prioritär eingestuft. Die zusätzlich beantragten Mittel für erhöhten Personalaufwand inklusive Infrastruktur (40'000 Franken) sowie für Mehraufwände in den Bereichen Wissensvermittlung, Sichtbarkeit und Vernetzung (9'000 Franken) werden nicht unterstützt.

7.4 Laufzeit der neuen Staatsbeitragsperiode

Die Staatsbeiträge an GGG Kulturkick sollen für eine übliche Staatsbeitragsperiode von vier Jahren für die Jahre 2027–2030 gewährt werden. Damit wird der Institution die notwendige Planungssicherheit gewährt, und der Kanton kann den Staatsbeitrag innert nützlicher Frist erneut prüfen.

7.5 Stellungnahme der Trägerschaft zum Antrag des Regierungsrates

GGG Kulturkick hat sich in der ersten Leistungsperiode von 2023 bis 2026 als zielgruppennahe und zugängliche Anlauf- und Förderstelle für junge Menschen und ihre Projekte im Kulturbereich etabliert. Die Angebote im Bereich der Fördergelder, Wissensvermittlung, Sichtbarkeit und Vernetzung werden vollumfänglich genutzt.

Junge Kulturschaffende sind für eine nachhaltige Professionalisierung wie auch in der Stärkung ihrer gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit auf Begleitung, Wissensvermittlung und -ressourcen sowie direkte Ansprechpersonen auf Augenhöhe angewiesen. Eine Erhöhung der finanziellen Fördermittel wird von GGG Kulturkick stark befürwortet und GGG Kulturkick begrüsst die Erhöhung des Staatsbeitrags des Kantons Basel-Stadt um 170'000 Franken p. a. Um die finanzielle Förderung zugunsten der Einzelprojekte zielgerichtet einsetzen zu können, bedarf es weiterhin der Angebote in den Bereichen Wissensvermittlung, Sichtbarkeit und Vernetzung. Die Erhöhung der Fördermittel geht mit einer Erhöhung der prognostizierten Gesuche einher; die Prognose fällt aufgrund der Etablierung des Förderangebots und der Übernahme von Gesuchen aufgrund der angepassten Weiterleitungspraxis mit der Abteilung Kultur höher aus. Dies bedeutet automatisch auch eine Erhöhung des Personalaufwandes.

Der vorgeschlagene Staatsbeitrag zugunsten der Projektfördergelder wird von GGG Kulturkick angenommen, die einseitige Erhöhung der Fördermittel ohne Erhöhung der Personalmittel ist jedoch gerade im Bereich der Jugendkulturförderung aus den oben genannten Gründen langfristig nicht zweckmässig. Aufgrund der zwingenden Erhöhung des Personalaufwandes wird eine Umschichtung des Betrags der GGG Basel in der Höhe von 20'000 Franken zugunsten des Personal- und Betriebsaufwandes vorgenommen. So ergibt sich eine Reduktion der Projektfördergelder von 20'000 Franken, wodurch Kulturprojekte junger Menschen jährlich mit 455'000 Franken unterstützt werden können. Weitere Umschichtungen der GGG Basel-Beträge sind nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat hat von diesen Aspekten Kenntnis genommen. Der GGG steht es frei, ihre eigene Mittelallokation entsprechend anzupassen.

7.6 Musterbudget 2027 ff.

Das Musterbudget 2027 ff. geht von Erträgen in der Höhe von 770'000 Franken aus. Diese setzen sich zusammen aus dem Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt (74 %) und dem Beitrag von Seiten GGG Basel (26 %). Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für Förderung und Angebot (62 %), dem Personalaufwand (31 %) und dem übrigen Betriebsaufwand (Raum, IT, Verwaltung, Werbung etc.) (7 %). Diese Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten der Vorjahre und erscheinen realistisch (für Details vgl. Beilage 7).

8. Finanzielle Auswirkungen

Für die Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale werden Mittel in der Höhe von insgesamt 7'160'000 Franken für die Jahre 2027–2030 beantragt (1'790'000 Franken pro Jahr). Dies entspricht einer Erhöhung um 330'000 Franken p. a. gegenüber dem Jahr 2026.

Für Staatsbeiträge zugunsten des GGG Kulturkick werden Mittel in der Höhe von insgesamt 2'280'000 Franken für die Jahre 2027–2030 beantragt (570'000 Franken pro Jahr). Dies entspricht einer Erhöhung um 170'000 Franken gegenüber dem Jahr 2026.

Für die Rahmenausgabenbewilligung Jugendkulturpauschale werden Mittel in der Höhe von insgesamt 600'000 Franken für die Jahre 2027–2030 beantragt (150'000 Franken pro Jahr). Dies entspricht einer Reduktion um 30'000 Franken gegenüber dem Jahr 2026.

Fördergefäss	**RAB 2023 – 2026/29**		**Beantragte Anpassung**	**RAB 2027 – 2030/33**	
	Pro Jahr[2]	Insgesamt	Pro Jahr	Pro Jahr	Insgesamt
Kulturpauschale	1'460'000 Fr.	4'955'000 Fr.	330'000 Fr.	1'790'000 Fr.	7'160'000 Fr.
Jugendkultur-pauschale	180'000 Fr.	665'000 Fr.	*-30'000 Fr.*	150’000 Fr.	600'000 Fr.
GGG Kulturkick	400'000 Fr.	1'500'000 Fr.	170'000 Fr.	570'000 Fr.	2'280'000 Fr.
Total:	**2'040'000 Fr.**	**7'120'000 Fr.**	**470'000 Fr.**	**2'510'000 Fr.**	**10'040'000 Fr.**

Gesamthaft sollen die Ausgaben im Bereich Jugend- und Alternativkultur auf der Basis dieses Berichtes für die Periode 2027–2030 um 470'000 Franken pro Jahr erhöht werden. Die Ausgaben sind im Budget 2027 eingestellt.

9. Teuerungsausgleich

Mit GRB Nr. 26/03/15G vom 14. Januar 2026 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes und somit einer Änderung der Teuerungsregelung zugestimmt. Gemäss dieser richtet sich die Anpassung an die Teuerung (Indexierung) während eines laufenden Vertrags nach der Personalteuerung beim Kanton und wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt. Die Änderung wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Der gleichen Regelung unterliegen auch mehrjährige Beiträge von jährlich über 50'000 Franken an Institutionen im Rahmen des Fördergefässes «Programme und Dienstleistungen», das Teil der Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale ist.

[2] Der Betrag pro Jahr bezieht sich auf die gesprochene Förderung für die Jahre 2024–2026.

10. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Aus der Kulturpauschale sollen Projekte, Initiativen und Räume von freien Kulturschaffenden, insbesondere im Bereich der Alternativkultur, unterstützt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Angebotsvielfalt für die Basler Bevölkerung und an eine lebendige regionale Kulturszene geleistet und die gesetzliche Bestimmung gemäss § 11 Abs. 2 Kulturfördergesetz umgesetzt. Die Förderung aus der Kulturpauschale trägt dazu bei, die Qualität, Vielfalt und Breite des Basler Kulturschaffens sichtbar zu machen. Gleichzeitig wird ein niederschwelliger Zugang zu kantonaler Förderung ermöglicht. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgabe ist somit erbracht.

Aus der Jugendkulturpauschale werden gezielt Projekte junger Kulturschaffender unterstützt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer angemessenen Angebotsvielfalt und einer lebendigen regionalen Kulturszene geleistet und die gesetzliche Bestimmung gemäss § 11 Abs. 2 Kulturfördergesetz umgesetzt. Niederschwellige Zugänglichkeit zur Kulturförderung ist eine notwendige Voraussetzung für eine grosse Vielfalt des Basler Kulturschaffens und des Kulturangebots. Die Jugendkulturpauschale trägt zu einer breiten Verankerung des Kulturschaffens in allen Altersschichten der Bevölkerung bei. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgabe ist somit erbracht.

Der Kanton arbeitet in der Jugendkulturförderung fachlich und personell eng mit dem GGG Kulturkick als private Förderorganisation der GGG Basel zusammen. Die Förderung erfüllt den Auftrag der Stärkung der Jugend- und Alternativkultur, wie es das teilrevidierte Kulturfördergesetz verlangt. Das öffentliche Interesse des Kantons ist damit gegeben.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Ein nicht-institutionelles und alternatives Kulturschaffen kann ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel nicht existieren. Die Planung/Konzeption, Herstellung, Produktion/Auswertung sowie Kommunikation der Projekte, Programme und Angebote generieren Kosten, welche durch die Einnahmen und Beiträge Privater nur teilweise gedeckt werden können. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe der Kulturpauschale ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, gegeben.

Eine junge, kreative Szene kann sich im Kulturleben einer Stadt, die stark durch grosse Institutionen und die hohe Präsenz des kulturellen Erbes geprägt ist, ohne die Unterstützung und Anerkennung durch staatliche Mittel nicht behaupten. Dies betrifft insbesondere die Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche diese Projekte oft parallel zum Schul- oder Hochschulbesuch planen und durchführen. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe der Jugendkulturpauschale ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, erbracht.

Wie das Musterbudget gemäss Kapitel 7.6 ausweist, ist GGG Kulturkick zur Erfüllung der im Auftrag des Kantons vorgesehenen Aufgaben auf die Staatsbeiträge im beantragten Umfang angewiesen.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Ein Eigenfinanzierungsanteil wird in allen Fördergefässen der Kulturpauschale vorausgesetzt. Dieser muss durch Eigenleistungen, Beiträge von anderen Förderstellen, Stiftungen und Sponsoren, Einnahmen etc. finanziert werden. Eine angemessene Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch die Beitragsempfänger ist hiermit gegeben.

Die Beiträge an Projekte aus der Jugendkulturpauschale sind auf Zuschüsse an Sachkosten beschränkt, nur in Einzelfällen sind Beiträge an Löhnen professioneller Projektbeteiligter möglich. Eine vollumfängliche Kostendeckung durch die Beiträge der öffentlichen Hand ist ausgeschlossen. Die restlichen Aufwände müssen durch Eigenleistungen, Drittmittel von privaten Stiftungen und

Sponsoren, Zuschauereinnahmen, Sachspenden und Koproduktionsbeiträgen gedeckt und erbracht werden. Eine angemessene Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch die Beitragsempfänger ist hiermit gegeben.

Die bisherige Mitfinanzierung des Angebots durch die GGG Basel wird beibehalten. Weitere Ertragsmöglichkeiten sind aufgrund des kulturellen Auftrags im Bereich der Jugendkulturförderung nicht realistisch. Die zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten werden durch den Staatsbeitragsempfänger genutzt.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Die Beiträge aus der Kulturpauschale werden nach der Prüfung durch Fachpersonen des Präsidialdepartements und durch die eingesetzten Jurys vergeben. Hierdurch wird eine Vergabe nach formalen und inhaltlichen Kriterien sichergestellt. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Projekte und Programme, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch wird ein umsichtiger und nachhaltiger Einsatz der kantonalen Fördermittel gewährleistet. In jedem Einzelfall erfolgt eine Berichterstattung über die Verwendung der Mittel, die von Mitarbeitenden der Abteilung Kultur geprüft wird. Nicht zweckgemäss verwendete Mittel werden zurückgefordert.

Die Beiträge aus der Jugendkulturpauschale werden nach der Prüfung durch Fachpersonen des Präsidialdepartements vergeben, wodurch eine Vergabe nach formalen und inhaltlichen Kriterien sichergestellt wird. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die kreative Eigenständigkeit und das erfahrungsbildende Potenzial dieser Projekte, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch wird ein umsichtiger und nachhaltiger Einsatz der kantonalen Fördermittel gewährleistet. In jedem Einzelfall erfolgt eine Berichterstattung über die Verwendung der Mittel, die von Mitarbeitenden der Abteilung Kultur geprüft wird. Nicht zweckgemäss verwendete Mittel werden zurückgefordert.

Die zuständigen Fachpersonen von GGG Kulturkick verfügen über die notwendige Erfahrung und Expertise in der Begleitung von jungen Kulturschaffenden. Die Personalressourcen sind bewusst so ausgestaltet, dass eine dynamische und flexible Struktur zu moderaten Konditionen umgesetzt wird, welche der Zielgruppe optimal entspricht. Die Angebote sind für die Zielgruppe kostenlos.

11. Lohngleichheit von Frauen und Männern

11.1 GGG Kulturkick

Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist in § 11 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes verankert. Dem Gesuch liegt eine Selbstdeklaration inklusive Nachweis bei. Beide Dokumente sind anerkannt und gültig. Sie erfüllen die im Leitfaden für Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger dargelegten Anforderungen.

12. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

13. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss Kulturpauschale 2027–2030/33
2. Entwurf Grossratsbeschluss Jugendkulturpauschale 2027–2030/33
3. Entwurf Grossratsbeschluss Staatsbeiträgen an die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick für die Jahre 2027–2030
4. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2023 GGG Kulturkick
5. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2024 GGG Kulturkick
6. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2025 GGG Kulturkick
7. Musterbudget 2027 bis 2030 GGG Kulturkick

Grossratsbeschluss 1

Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum 2027–2030/33

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge für die Kulturpauschale für die Jahre 2027–2030/33 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 7’160’000) erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2030 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2033 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 2

Rahmenausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum 2027–2030/33

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge für die Jugendkulturpauschale für die Jahre 2027–2030/33 wird eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 600’000 erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2030 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2033 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick für die Jahre 2027–2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die GGG Basel zuhanden GGG Kulturkick werden für die Jahre 2027–2030 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'280’000 (Fr. 570’000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

GGG Kulturkick

4056 Basel

B I L A N Z

per 31. Dezember 2023

	Laufendes Jahr 2023		% Anteil	Vorjahr 2022
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel				
1000 Kasse	246.80		0.3	121.00
1010 BKB - Hauptkonto 2501.8532.2004	31'897.92		37.3	26'317.27
1011 Post 45-336656-2	2'421.05		2.8	296.81
1012 BKB - Lohnkonto 2501.8532.2023	51'275.70		60.0	0.00
TOTAL Flüssige Mittel	**85'841.47**	**85'841.47**	**100.5**	**26'735.08**
FORDERUNGEN DRITTE				
2270 Kontokorrent AHV/IV/EO ALV FAK	1'514.10		1.8	0.00
TOTAL FORDERUNGEN DRITTE	**1'514.10**	**1'514.10**	**1.8**	**0.00**
Aktive Rechnungsabgrenzung				
1300 Aktive Rechnungsabgrenzung	156.00		0.2	1'750.00
TOTAL Aktive Rechnungsabgrenzung	**156.00**	**156.00**	**0.2**	**1'750.00**
T O T A L Aktiven		**87'511.57**	**102.4**	**28'485.08**

GGG Kulturkick

4056 Basel

B I L A N Z

per 31. Dezember 2023

	Laufendes Jahr 2023		% Anteil	Vorjahr 2022
Passiven				
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen				
2000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'842.01		3.3	0.00
TOTAL Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	**2'842.01**	**2'842.01**	**3.3**	**0.00**
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN				
1098 Durchlaufkonto Lohn	555.50		0.7	0.00
2001 Übrige Verbindlichkeiten	550.00		0.6	3'785.15
2279 Kontokorrent Quellensteuer	44.50		0.1	0.00
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	**1'150.00**	**1'150.00**	**1.3**	**3'785.15**
VERBINDLICHKEITEN GGG INTERN				
2002 KK GGG Geschäftsstelle Allgemei	3'911.28		4.6	16'620.65
TOTAL VERBINLICHKEITEN GGG INTERN	**3'911.28**	**3'911.28**	**4.6**	**16'620.65**
Passive Rechnungsabgrenzung				
2300 Passive Rechnungsabgrenzung	73'400.00		85.9	4'300.00
TOTAL Passive Rechnungsabgrenzung	**73'400.00**	**73'400.00**	**85.9**	**4'300.00**
Eigenkapital				
2500 Dotationskapital	3'779.28		4.4	7'516.33
Gewinn		2'429.00	2.8	-3'737.05
TOTAL Eigenkapital	**6'208.28**	**6'208.28**	**7.3**	**3'779.28**
T O T A L Passiven		**87'511.57**	**102.4**	**28'485.08**

GGG Kulturkick

4056 Basel

ERFOLGSRECHNUNG

1.1.2023 - 31.12.2023

	Laufendes Jahr 2023			% Anteil	Vorjahr 2022
Ertrag					
ERTRAG GGG INTERN					
6000 Beiträge GGG	200'000.00			-46.1	180'000.00
TOTAL Ertrag GGG intern	**200'000.00**	**200'000.00**		**-46.1**	**180'000.00**
ERTRAG STAATSBEITRÄGE					
6060 Subventionsbeiträge	234'000.00			-53.9	0.00
TOTAL ERTRAG STAATSBEITRÄGE	**234'000.00**	**234'000.00**		**-53.9**	**0.00**
TOTAL Ertrag		**434'000.00**	**434'000.00**	#####	**180'000.00**

GGG Kulturkick

4056 Basel

ERFOLGSRECHNUNG

1.1.2023 - 31.12.2023

	Laufendes Jahr 2023		% Anteil	Vorjahr 2022
Aufwand				
Projektbeiträge (Vergabungen)				
3000 Vergabung bis CHF 500	0.00			9'000.00
3001.Vergabung im Rahmen von Schnell	10'270.00		-2.4	0.00
3001.Vergabung im Rahmen von Entscheidungs-sitzungen	185'335.00		-42.7	0.00
3005 Vergabung Rückzahlung	-500.00		0.1	0.00
3100 Vergabung CHF 501 bis CHF 2000	0.00			50'365.00
3200 Vergabung CHF 2001 bis CHF 5000	0.00			20'400.00
TOTAL Projektbeiträge (Vergabungen)	**195'105.00**	**195'105.00**	**-45.0**	**79'765.00**
Aufwand für Leistungen				
3405 Mentorate	500.00		-0.1	375.00
TOTAL Aufwand für Leistungen	**500.00**	**500.00**	**-0.1**	**375.00**
Personalaufwand				
4000 Gehälter (bis 2021 Sitzungsgelder)	139'539.95		-32.2	0.00
4001 Personalaufwand GGG intern	0.00			75'100.00
4009 Beratungshonorar	0.00			1'800.00
4011 Sitzungsgelder	3'300.00		-0.8	2'700.00
4054 Versicherungsleistungen	0.00			-186.30
4070 Aufwand AHV/IV/EO ALV FAK	10'923.60		-2.5	0.00
4072 Aufwand BVG	5'992.50		-1.4	0.00
4080 Aus- und Weiterbildung	140.00			3'000.00
4090 Übriger Personalaufwand (ab 2023)	1'884.45		-0.4	55.05
TOTAL Personalaufwand	**161'780.50**	**161'780.50**	**-37.3**	**82'468.75**
Raumaufwand				
4101 Mietaufwand extern	7'993.05		-1.8	5'058.80
4110 Übriger Raumaufwand	34.65			56.35
TOTAL Raumaufwand	**8'027.70**	**8'027.70**	**-1.8**	**5'115.15**
Unterhalt/Rep. Mobiliar/Maschinen				
4120 Unterhalt/Rep. Mobiliar/Maschin	149.15			272.70
TOTAL Unterhalt/Rep. Mobiliar/Maschinen	**149.15**	**149.15**		**272.70**

GGG Kulturkick

4056 Basel

ERFOLGSRECHNUNG

1.1.2023 - 31.12.2023

	Laufendes Jahr 2023			% Anteil	Vorjahr 2022
Verwaltungsaufwand					
4130 Investitionen Mobiliar/ Einrich	117.65				1'003.25
4300 Büromaterial / Porto	571.57			-0.1	275.52
4360 IT Aufwand	12'668.65			-2.9	4'655.15
4400 Telefon / Internet	241.95			-0.1	679.75
4500 Allgemeine Auslagen	1'067.80			-0.2	4'633.34
4500.Allgemeine Auslagen GGG intern	0.00				63.00
4600 Buchführung / Revision	6'108.00			-1.4	4'308.00
TOTAL Verwaltungsaufwand	**20'775.62**	**20'775.62**		**-4.8**	**15'618.01**
Werbeaufwand					
4510 Kommunikationsaufwand	21'317.15			-4.9	0.00
4516 Aufwand Website	23'781.94			-5.5	29.80
Total Werbeaufwand	**45'099.09**	**45'099.09**		**-10.4**	**29.80**
Finanzaufwand					
4800 Bankspesen	133.40				92.40
4900 Bank Sollzinsen	0.54				0.24
TOTAL Finanzaufwand	**133.94**	**133.94**			**92.64**
TOTAL Aufwand		**431'571.00**	**431'571.00**	**-99.4**	**183'737.05**
Erfolg aus Betriebstätigkeit			**2'429.00**	**-0.6**	**-3'737.05**
UNTERNEHMUNGSGEWINN			**2'429.00**	**-0.6**	**-3'737.05**

GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung

zur Jahresrechnung 2023

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Bucheli
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 24. April 2024

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

GGG GESELLSCHAFT FÜR DAS GUTE UND GEMEINNÜTZIGE BASEL

BILANZ

	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN	CHF	CHF
Flüssige Mittel	3'320'402	6'177'002
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172'072	120'236
Übrige kurzfristige Forderungen	590'406	751'671
Aktive Rechnungsabgrenzungen	805'781	775'705
UMLAUFVERMÖGEN	**4'888'661**	**7'824'614**
Wertschriften und Anteile am GGG Pool	17'545'875	19'368'791
Übrige Finanzanlagen	35'809	35'641
Ausbau und Umbau	239'050	273'200
Immobilien	56'147'553	56'660'853
ANLAGEVERMÖGEN	**73'968'287**	**76'338'485**
TOTAL AKTIVEN	**78'856'948**	**84'163'099**
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308'794	300'845
Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6'000'000	4'117'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	220'834	159'676
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'204'642	1'429'025
Fremdkapital kurzfristig	*7'734'270*	*6'006'546*
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	28'680'000	34'680'000
Fondskapital	12'281'230	12'235'886
Fremdkapital langfristig	*40'961'230*	*46'915'886*
FREMDKAPITAL	**48'695'500**	**52'922'432**
Gebundenes Kapital	561'875	757'774
Freies Kapital	29'599'573	30'482'893
EIGENKAPITAL	**30'161'448**	**31'240'667**
TOTAL PASSIVEN	**78'856'948**	**84'163'099**

GGG GESELLSCHAFT FÜR DAS GUTE UND GEMEINNÜTZIGE BASEL

ERFOLGSRECHNUNG

	2023	2022
ERTRAG	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	3'757'558	10'174'504
Staatsbeiträge	8'736'288	8'795'422
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2'163'341	2'192'218
Finanzertrag	786'997	65'856
Immobilienertrag	4'116'131	3'958'043
Übriger Betriebsertrag	71'044	53'512
TOTAL ERTRAG	**19'631'359**	**25'239'555**
AUFWAND		
Beiträge und Leistungen	1'590'506	1'100'628
Aufwand für Lieferungen und Leistungen	2'176'237	2'245'800
Personalaufwand	10'794'517	10'851'808
Raumaufwand	1'443'601	1'327'230
Verwaltungsaufwand	1'025'798	1'069'743
Werbung und Publizität	628'169	534'311
Finanzaufwand	583'490	3'866'021
Immobilienaufwand	1'807'866	1'627'937
Abschreibungen Immobilien / Sachanlagen	547'450	547'450
Liegenschaftssteuer	67'600	65'798
TOTAL AUFWAND	**20'665'234**	**23'236'726**
Betriebsergebnis vor Veränderung Fondskapital	**-1'033'875**	**2'002'829**
Veränderung Fondskapital	-45'344	-5'850'013
Jahresergebnis	**-1'079'219**	**-3'847'184**
Zuweisungen / Verwendungen:		
Gebundenes Kapital	-195'899	-152'600
Freies Kapital	-883'320	-3'694'584
	-1'079'219	-3'847'184

GGG GESELLSCHAFT FÜR DAS GUTE UND GEMEINNÜTZIGE BASEL

GELDFLUSSRECHNUNG

	2023	2022
FONDS FLÜSSIGE MITTEL	CHF	CHF
Jahresergebnis	-1'079'219	-3'847'184
Nicht geldwirksamer Aufwand und Ertrag		
Veränderung des Fondskapitals	45'344	5'850'013
Kursgewinn (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	-681'978	0
Kursverlust (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	0	3'345'005
Naturalspenden (1)	0	-5'219'000
Abschreibungen Immobilien / Sachanlagen	547'450	547'450
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		
Veränderung der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungen	79'353	232'421
Veränderung des kurzfristigen nicht verzinslichen Fremdkapitals	-155'276	203'410
GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	**-1'244'326**	**1'112'115**
Wertschriftenverkäufe und Verkäufe Anteile am GGG Pool	2'990'930	2'623'744
Wertschriftenkäufe und Käufe Anteile am GGG Pool	-486'036	-2'216'204
Veränderung übrige Finanzanlagen	-168	506
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**2'504'726**	**408'046**
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-4'117'000	-1'500'000
Aufnahme langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	900'000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**-4'117'000**	**-600'000**
VERÄNDERUNG FONDS FLÜSSIGE MITTEL	**-2'856'600**	**920'161**
NACHWEIS		
Flüssige Mittel am 1. Januar	6'177'002	5'256'841
Flüssige Mittel am 31. Dezember	3'320'402	6'177'002
VERÄNDERUNG FONDS FLÜSSIGE MITTEL	**-2'856'600**	**920'161**

(1) Naturalspenden beinhalten im Vorjahr Immobilien (-4'000'000) sowie Wertschriften (-1'219'000)

ANHANG

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

1.1 Wertschriften und Anteile am GGG Pool

Die Wertschriften sowie die Anteile am GGG Pool sind zum Kurswert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Kursgewinne und Kursverluste auf den Wertschriftenanlagen und Anlagen am GGG Pool werden jeweils netto in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

1.2 Mobile Sachanlagen

Anschaffungen wie Mobilien und IT werden in der Regel als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.

1.3 Immobilien

Der Liegenschaftsausschuss der GGG Basel befasst sich im Auftrag des Vorstands mit allen den Liegenschaftsbesitz der GGG Basel betreffenden Angelegenheiten. Er überwacht die Liegenschaftsverwaltungen, nimmt deren Berichterstattungen entgegen, prüft und genehmigt die Liegenschaftsbudgets und Liegenschaftsabrechnungen. Er berichtet regelmässig dem Vorstand der GGG Basel.

Die Liegenschaften werden regelmässig unterhalten. Die rollende, mehrjährige Sanierungs- und Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bewirtschaftung der Immobilien ist im Liegenschaftsreglement geregelt und erfolgt durch professionelle Liegenschaftsverwaltungen.

Die Bilanzwerte teilen sich auf in Grundstück- und Gebäudewerte. Die Gebäudewerte werden planmässig und linear über ihre betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immobilien, welche im Baurecht errichtet wurden, werden während der maximalen Dauer des Baurechtsvertrages bis auf den voraussichtlichen Heimfallwert abgeschrieben. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.4 Leasinggeschäfte

Leasingverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasinggegenstände selbst jedoch nicht bilanziert.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten Forderungen gegenüber verschiedenen schweizerischen Finanzinstituten.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die per Bilanzstichtag offenen Guthaben gegenüber Dritten aus kostenpflichtigen Dienstleistungen der A-Organisationen.

2.3 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Forderungen gegenüber Stiftungen unter dem Dach der GGG und GGG Pool (Nahestehende)	352’060	428’149
Übrige kurzfristige Forderungen	238’346	323’522
Total übrige kurzfristige Forderungen	**590’406**	**751’671**

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen umfassen noch nicht mit den Mietern abgerechnete Heiz- und Nebenkosten, Vorauszahlungen für Mieten, Versicherungsprämien und andere Leistungen, welche das Folgejahr betreffen sowie Erträge des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt werden.

2.5 Wertschriften und Anteile am GGG Pool

Der GGG Pool dient der gemeinsamen Wertschriftenanlage des Vereins GGG und selbständigen Stiftungen unter dem Dach der GGG Basel. Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust, welcher der GGG Pool erzielt, schlägt sich im Mehr- bzw. Minderwert der Anteile am GGG Pool nieder und wird in der Erfolgsrechnung als Kursgewinn bzw. Kursverlust verbucht.

Die Anteile am GGG Pool werden im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats und unter den Vorgaben des Anlagereglements durch ein Finanzinstitut bewirtschaftet. Auch für die übrigen Wertschriften besteht ein Vermögensverwaltungsmandat bei einem Finanzinstitut.

Im Auftrag des Vorstands definiert der Finanzausschuss der GGG Basel die Finanz- und Vergabungspolitik und überwacht die Vermögensanlage. Er nimmt die Berichte der Finanzinstitute entgegen und überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Er berichtet regelmässig dem Vorstand der GGG Basel über die Vermögensanlage.

Das Anlagereglement definiert die Anlagekategorien, die strategische Gewichtung und die Bandbreiten. Pro Anlagekategorie ist ein Benchmark festgelegt. Die Vermögensanlage erfolgt mehrheitlich in Schweizer Franken.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Wertschriften	5'367’946	5'082’856
Anteile am GGG Pool	12'177’929	14'285’935
Total Wertschriften und Anteile am GGG Pool	**17'545’875**	**19'368’791**

2.6 Immobilien

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Buchwert per 1. Januar	56‘660’853	53‘174’153
Abgang Immobilien	0	0
Zugang Immobilien (aus Legat)	0	4'000’000
Abschreibungen	-513’300	-513’300
Buchwert per 31. Dezember	**56'147’553**	**56'660’853**

2.6.1 Aufteilung bezüglich Nutzung

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Ganz oder teilweise selbstgenutzte Immobilien	15'667’703	15'780’403
Subventionierte Immobilien	8'044’985	8'120’085
Übrige Immobilien	32’434’865	32'760’365
Total Immobilien	**56'147’553**	**56'660’853**

Die Immobilien sind in drei Kategorien unterteilt. Die ganz oder teilweise selbstgenutzten Immobilien werden durch die GGG eigenen Betriebe genutzt. Die subventionierten Immobilien sind zu einem reduzierten Mietzins an Einzelpersonen und Familien vermietet. Die Kategorie übrige Immobilien umfasst diejenigen Immobilien, die zu Marktkonditionen vermietet werden.

2.7 Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Hypotheken fällig innerhalb von 1 Jahr mit geplanter Rückzahlung	6'000’000	4'117’000
Total übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	**6'000’000**	**4'117’000**

2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Akontozahlungen von Mietern für Heiz- und Nebenkosten, Aufwands- sowie Ertragsabgrenzungen sind in dieser Position enthalten.

2.9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Fälligkeitsstruktur:

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Hypotheken fällig innerhalb von 1 Jahr (Rückzahlung geplant)	6'000’000	4'117’000
Hypotheken fällig innerhalb von 1 Jahr (Verlängerung geplant)	2'900’000	5'900’000
Hypotheken fällig innerhalb von 2 bis 5 Jahren	9'380’000	12'800’000
Hypotheken fällig nach 5 Jahren	14'400’000	13'980’000
Total Hypotheken	**32'680’000**	**36'797’000**
Umgliederung Anteil Hypotheken mit geplanter Rückzahlung	-6'000’000	-4'117’000
Total langfristige Hypotheken	**26'680’000**	**32'680’000**
Darlehen der Stiftung SKB 1809 ohne Fälligkeit	2'000’000	2'000’000
Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	**28'680’000**	**34'680’000**

2.10 Fondskapital

Beim Fondskapital handelt es sich um Spenden und Legate mit enger Zweckbindung.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Stand per 1. Januar	12'235’886	6'385’873
Veränderung Fondskapital	45’344	5’850’013
Stand per 31. Dezember	**12'281’230**	**12'235’886**

2.11 Eigenkapital

	Gebundenes Kapital CHF	Freies Kapital CHF	Total Eigenkapital CHF
Stand per 1. Januar 2023	**757’774**	**30'482’893**	**31'240’667**
Jahresergebnis 2023	-195’899	-883’320	-1'079’219
Stand per 31. Dezember 2023	**561’875**	**29'599’573**	**30'161’448**

	Gebundenes Kapital CHF	Freies Kapital CHF	Total Eigenkapital CHF
Stand per 1. Januar 2022	**910’374**	**34'177’477**	**35'087’851**
Jahresergebnis 2022	-152’600	-3'694’584	-3'847’184
Stand per 31. Dezember 2022	**757’774**	**30'482’893**	**31'240’667**

2.12 Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate

	2023 CHF	2022 CHF
Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	3'009’219	8'952’461
Zweckgebundene Spenden und Legate	748’339	1'222’043
Total Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	**3'757’558**	**10'174’504**

2.13 Staatsbeiträge

Rund 85% der erhaltenen Staatsbeiträge entfallen auf die GGG Stadtbibliothek Basel. Die übrigen Staatsbeiträge entfallen auf diverse A-Organisationen.

2.14 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Erlöse für kostenpflichtige Dienstleistungen der GGG eigenen Betriebe. Diese umfassen den Verkauf von Bibliotheksdienstleistungen, Kursgebühren für Sprachkurse sowie verschiedene Beratungsdienstleistungen.

2.15 Finanzerfolg

	2023 CHF	2022 CHF
Zins- und Wertschriftenertrag	105’019	65’856
Kursgewinne (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	681’978	0
Total Finanzertrag	**786’997**	**65’856**
Hypothekarzinsen	518’004	447’216
Übriger Zinsaufwand	65’486	73’800
Kursverluste (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	0	3’345’005
Total Finanzaufwand	**583’490**	**3’866’021**
Total Finanzerfolg	**203’507**	**-3’800’165**

2.16 Immobilienertrag und Immobilienaufwand

In der Erfolgsrechnung sind alle im Zusammenhang mit den Immobilien anfallenden Erträge und Aufwendungen in der Position Immobilienertrag bzw. Immobilienaufwand enthalten. Die Grundstücksteuern sind in der Position Liegenschaftssteuer enthalten.

2.17 Beiträge und Leistungen

	2023 CHF	2022 CHF
An Patronatsorganisationen	207’300	244’000
An übrige Organisationen und Projekte	1’383’206	856’628
Total Beiträge und Leistungen	**1'590’506**	**1'100’628**

2.18 Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Ein wesentlicher Bestandteil des Aufwands für Lieferungen und Leistungen stellt der Medieneinkauf der GGG Stadtbibliothek Basel sowie der IT-Aufwand für den Betrieb der GGG Stadtbibliothek Basel dar.

2.19 Raumaufwand

In dieser Position sind die Mieten für Drittliegenschaften, Reinigung der Büroräumlichkeiten und Energieverbrauch enthalten.

3. Weitere Angaben

3.1 Angaben zur GGG Basel

Die GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige hat die Rechtsform des Vereins mit Sitz in Basel. Die Jahresrechnung des Vereins GGG Basel umfasst die Geschäftsstelle und die eigenen Betriebe (A-Organisationen):

- GGG Alterssiedlung Bläsistift
- GGG Atelierhaus
- GGG Benevol
- GGG Freizeit
- GGG Kulturkick
- GGG Kurse
- GGG Migration
- GGG Neujahrsblatt
- GGG Stadtbibliothek Basel
- GGG Steuern
- GGG Voluntas
- GGG Wegweiser

3.2 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Vollzeitstellen liegen in beiden Jahren im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Mitarbeitenden.

3.3 Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Langfristige Mietverträge mit einer Restlaufzeit zwischen 2 bis 15 Jahren	3'340’241	4'145’212
Basisgrundpreis für feste Laufzeit Wärmecontractingvertrag	258’750	281’250
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	64’549	110’268
Total	**3'663’540**	**4'536’730**

3.4 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Immobilien mit einem Buchwert von CHF 48’198’553 (Vorjahr CHF 56'660’853) dienen als Sicherheit für die kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten (Hypotheken), welche zum Bilanzstichtag CHF 32'680'000 (Vorjahr CHF 36'797'000) betragen.

Die zur Sicherung zusätzlicher kurzfristiger verzinslicher Verbindlichkeiten verpfändeten Bankkonten und Anteile am GGG Pool weisen einen Buchwert von CHF 12'454'822 (Vorjahr CHF 14'573'414) auf. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind keine derartigen Kredite beansprucht worden.

Es stehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.5 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vom Vorstand der GGG oder von der Mitgliederversammlung bewilligte Vergabungen gegenüber Dritten	276’200	103’120

3.6 Honorar der Revisionsstelle

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen beträgt im Berichtsjahr CHF 88'748 (Vorjahr CHF 88'314), inklusive Mehrwertsteuer, vor Abzug der Spende von jeweils CHF 15‘000.

Bilanz per 31.12.2024

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
A k t i v e n			
10	**Umlaufvermögen**		
100	**Flüssige Mittel**		
10000	Kasse	665.15	246.80
10010	Postfinance CH40 0900 0000 4533 6656 2	421.25	2'421.05
10020	BKB CH54 0077 0250 1853 2200 4	32'933.68	31'897.92
10021	BKB CH26 0077 0250 1853 2202 3	33'060.40	51'275.70
100	**Flüssige Mittel**	**67'080.48**	**85'841.47**
109	**Transferkonto**		
10091	Durchlaufkonto Lohn	0.00	-555.50
109	**Total Transferkonto**	**0.00**	**-555.50**
114	**Übrige kurzfristige Forderungen**		
11400	Sonstige kurzfristige Forderungen	50.90	0.00
114	**Total Übrige kurzfristige Forderungen**	**50.90**	**0.00**
130	**Aktive Rechnungsabgrenzungen**		
13000	Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'872.00	156.00
130	**Total Aktive Rechnungsabgrenzungen**	**13'872.00**	**156.00**
10	**Total Umlaufvermögen**	**81'003.38**	**85'441.97**
14	**Anlagevermögen**		
142	**Bankguthaben Mietzinsdepot**		
14200	Mietzinsdepot	2'400.00	0.00
142	**Total Bankguthaben Mietzinsdepot**	**2'400.00**	**0.00**
14	**Total Anlagevermögen**	**2'400.00**	**0.00**
Aktiven vor Reinverlust		**83'403.38**	**85'441.97**
Reinverlust		**838.78**	**0.00**
Total A k t i v e n		**84'242.16**	**85'441.97**

Bilanz per 31.12.2024

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
P a s s i v e n			
20	**Kurzfristiges Fremdkapital**		
200	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		
20000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)	-150.00	-2'842.01
200	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**-150.00**	**-2'842.01**
220	**Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten**		
22070	KK Ausgleichskasse	-3'997.75	1'514.10
22074	KK Quellensteuer	-238.55	-44.50
22090	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	-550.00
220	**Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten**	**-4'236.30**	**919.60**
223	**GGG interne Verbindlichkeiten**		
22304	GGG Geschäftsstelle allgemein	-4'834.58	-3'911.28
223	**Total GGG interne Verbindlichkeiten**	**-4'834.58**	**-3'911.28**
230	**Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen**		
23000	Passive Rechnungsabgrenzungen	-68'813.00	-73'400.00
230	**Total Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen**	**-68'813.00**	**-73'400.00**
20	**Total Kurzfristiges Fremdkapital**	**-78'033.88**	**-79'233.69**
28	**Eigenkapital**		
291	**Kapitaleinlage /-rückzahlungen A-Organisationen**		
29800	Dotationskapital	-6'208.28	-3'779.28
291	**Total Kapitaleinlage /-rückzahlungen A-Organisationen**	**-6'208.28**	**-3'779.28**
28	**Total Eigenkapital**	**-6'208.28**	**-3'779.28**
Passiven vor Reingewinn		**-84'242.16**	**-83'012.97**
Reingewinn		**0.00**	**-2'429.00**
Total P a s s i v e n		**-84'242.16**	**-85'441.97**

Erfolgsrechnung 1.1.2024 - 31.12.2024

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
E r f o l g s r e c h n u n g			
3	**Ertrag**		
30	**Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen**		
300	**Ertrag GGG Intern**		
30000	Beitrag GGG	200'000.00	200'000.00
300	**Total Ertrag GGG Intern**	**200'000.00**	**200'000.00**
30	**Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen**	**200'000.00**	**200'000.00**
32	**Staatsbeiträge**		
32000	Subventionsbeiträge	403'287.00	234'000.00
32	**Total Staatsbeiträge**	**403'287.00**	**234'000.00**
38	**Übriger Betribsertrag**		
38001	Übriger Ertrag (ohne MWST)	11.00	0.00
38002	Rückzahlungen Vergabungen (Vorjahre)	6'500.00	500.00
38	**Total Übriger Betribsertrag**	**6'511.00**	**500.00**
3	**Total Ertrag**	**609'798.00**	**434'500.00**
4	**Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie**		
40	**Beiträge und Leistungen**		
402	**Beiträge und Leistungen an übrige Organisationen**		
40200	Vergabung	-338'682.00	-195'605.00
40203	Workshops	-8'420.80	0.00
40204	Vermittlungsangebote	-21.95	0.00
40205	Mentorate	-1'250.00	-500.00
40206	Förderung Sichtbarkeit	-1'000.00	0.00
402	**Total Beiträge und Leistungen an übrige Organisationen**	**-349'374.75**	**-196'105.00**
40	**Total Beiträge und Leistungen**	**-349'374.75**	**-196'105.00**
4	**Total Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie**	**-349'374.75**	**-196'105.00**
4.9	**Bruttoergebnis 1**	**260'423.25**	**238'395.00**
5	**Personalaufwand**		
50	**Personalaufwand**		
50000	Lohnaufwand	-167'659.30	-139'539.95
50003	Sitzungsgelder	-7'800.00	-3'300.00
50004	Beratungshonorar	-462.10	0.00
50	**Total Personalaufwand**	**-175'921.40**	**-142'839.95**
57	**Sozialversicherungsaufwand**		
57000	AHV, ALV, IV, EO, FAK	-13'079.90	-10'923.60
57002	BVG	-7'418.10	-5'992.50
57004	Aufwand Personalversicherungen	-4'467.15	0.00
57	**Total Sozialversicherungsaufwand**	**-24'965.15**	**-16'916.10**
57.1	**Bruttoergebnis 2**	**59'536.70**	**78'638.95**
58	**Übriger Personalaufwand**		
58000	Weiterbildung Personal	-358.35	-140.00
58001	Übriger Personalaufwand	-3'513.45	-1'884.45
58990	Personalaufwand (Umklassifizierung intern)	3'235.30	0.00
58	**Total Übriger Personalaufwand**	**-636.50**	**-2'024.45**
5	**Total Personalaufwand**	**-201'523.05**	**-161'780.50**
5.9	**Bruttoergebnis 3**	**58'900.20**	**76'614.50**

Erfolgsrechnung 1.1.2024 - 31.12.2024

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
6	**Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis**		
60	**Raumaufwand**		
60001	Raumaufwand	-10'641.85	-7'993.05
60004	Heizung, Strom, Wasser, Div.	0.00	-34.65
60	**Total Raumaufwand**	**-10'641.85**	**-8'027.70**
65	**Verwaltungs- und Informatikaufwand**		
650	**Büromaterial, Unterhalt, EDV**		
65001	Büromaterial und Unterhalt	-805.55	-571.57
65002	Porti, Telekommunikation	-412.85	-241.95
65004	Unterhalt, Anschaffungen	-369.60	-149.15
65005	Investition Mobiliar Einrichtung	0.00	-117.65
65006	Informatikaufwand	-17'175.18	-12'668.65
65009	Treuhand & Revision	-7'013.75	-6'108.00
650	**Total Büromaterial, Unterhalt, EDV**	**-25'776.93**	**-19'856.97**
651	**Repräsentationsaufwand**		
65100	Auslagen, Repräsentationsaufwand	-3'662.85	-1'067.80
651	**Total Repräsentationsaufwand**	**-3'662.85**	**-1'067.80**
65	**Total Verwaltungs- und Informatikaufwand**	**-29'439.78**	**-20'924.77**
66	**Kommunikation und Fundraising**		
660	**Kommunikation**		
66003	Werbung	-15'984.90	-21'317.15
66007	Website & Social Media	-3'544.85	-23'781.94
660	**Total Kommunikation**	**-19'529.75**	**-45'099.09**
66	**Total Kommunikation und Fundraising**	**-19'529.75**	**-45'099.09**
67.1	**Betriebsergebnis 1**	**-711.18**	**2'562.94**
68.1	**Betriebsergebnis 2**	**-711.18**	**2'562.94**
69	**Finanzaufwand und Finanzertrag**		
690	**Finanzaufwand**		
69000	Übriger Zinsaufwand	0.00	-0.54
69008	Post- und Bankspesen	-127.60	-133.40
690	**Total Finanzaufwand**	**-127.60**	**-133.94**
69	**Total Finanzaufwand und Finanzertrag**	**-127.60**	**-133.94**
6	**Total Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis**	**-59'738.98**	**-74'185.50**
6.9	**Betriebsergebnis 3**	**-838.78**	**2'429.00**
7.9	**Betriebsergebnis 4**	**-838.78**	**2'429.00**
85.1	**Unternehmenserfolg vor Steuern**	**-838.78**	**2'429.00**
8.9	**Unternehmenserfolg nach Steuern**	**-838.78**	**2'429.00**
Total E r f o l g s r e c h n u n g		**-838.78**	**2'429.00**

GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung

zur Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Bucheli
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 5. Mai 2025

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

GGG GESELLSCHAFT FÜR DAS GUTE UND GEMEINNÜTZIGE BASEL

BILANZ

	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN	CHF	CHF
Flüssige Mittel	4'382'168	3'320'402
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125'972	172'072
Übrige kurzfristige Forderungen	735'290	590'406
Aktive Rechnungsabgrenzungen	900'466	805'781
UMLAUFVERMÖGEN	**6'143'896**	**4'888'661**
Wertschriften und Anteile am GGG Pool	18'788'819	17'545'875
Übrige Finanzanlagen	38'400	35'809
Ausbau und Umbau	204'900	239'050
Immobilien	53'164'888	56'147'553
ANLAGEVERMÖGEN	**72'197'007**	**73'968'287**
TOTAL AKTIVEN	**78'340'903**	**78'856'948**
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400'483	308'794
Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	6'000'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	188'607	220'834
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'166'428	1'204'642
Fremdkapital kurzfristig	*1'755'518*	*7'734'270*
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	28'680'000	28'680'000
Fondskapital	12'396'734	12'281'230
Fremdkapital langfristig	*41'076'734*	*40'961'230*
FREMDKAPITAL	**42'832'252**	**48'695'500**
Gebundenes Kapital	389'005	561'875
Freies Kapital	35'119'646	29'599'573
EIGENKAPITAL	**35'508'651**	**30'161'448**
TOTAL PASSIVEN	**78'340'903**	**78'856'948**

GGG GESELLSCHAFT FÜR DAS GUTE UND GEMEINNÜTZIGE BASEL

ERFOLGSRECHNUNG

	2024	2023
ERTRAG	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	3'322'724	3'757'558
Staatsbeiträge	8'831'206	8'736'288
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2'345'836	2'163'341
Finanzertrag	952'148	786'997
Immobilienertrag	3'871'798	4'116'131
Gewinn aus Verkauf Immobilien	7'409'918	0
Übriger Betriebsertrag	64'698	71'044
TOTAL ERTRAG	**26'798'328**	**19'631'359**
AUFWAND		
Beiträge und Leistungen	1'621'541	1'590'506
Aufwand für Lieferungen und Leistungen	2'219'013	2'176'237
Personalaufwand	11'047'268	10'794'517
Raumaufwand	1'504'415	1'443'601
Verwaltungsaufwand	1'277'005	1'025'798
Werbung und Publizität	495'805	628'169
Finanzaufwand	559'222	583'490
Immobilienaufwand	1'886'482	1'807'866
Abschreibungen Immobilien / Sachanlagen	519'850	547'450
Liegenschaftssteuer	205'020	67'600
TOTAL AUFWAND	**21'335'621**	**20'665'234**
Betriebsergebnis vor Veränderung Fondskapital	**5'462'707**	**-1'033'875**
Veränderung Fondskapital	-115'504	-45'344
Jahresergebnis	**5'347'203**	**-1'079'219**
Zuweisungen / Verwendungen:		
Gebundenes Kapital	-172'870	-195'899
Freies Kapital	5'520'073	-883'320
	5'347'203	-1'079'219

GGG GESELLSCHAFT FÜR DAS GUTE UND GEMEINNÜTZIGE BASEL

GELDFLUSSRECHNUNG

	2024	2023
FONDS FLÜSSIGE MITTEL	CHF	CHF
Jahresergebnis	5'347'203	-1'079'219
Liegenschaftssteuer aufgrund Immobilienverkäufe	114'240	0
Nicht geldwirksamer Aufwand und Ertrag		
Veränderung des Fondskapitals	115'504	45'344
Kursgewinn (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	-824'111	-681'978
Gewinn aus Verkauf Immobilien	-7'409'918	0
Abschreibungen Immobilien / Sachanlagen	519'850	547'450
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		
Veränderung der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-192'076	79'353
Veränderung des kurzfristigen nicht verzinslichen Fremdkapitals	21'248	-155'276
GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	**-2'308'060**	**-1'244'326**
Wertschriftenverkäufe und Verkäufe Anteile am GGG Pool	51'271	2'990'930
Wertschriftenkäufe und Käufe Anteile am GGG Pool	-470'104	-486'036
Veränderung übrige Finanzanlagen	-2'591	-168
Nettoerlös aus Verkauf Immobilien	9'791'250	0
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**9'369'826**	**2'504'726**
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-6'000'000	-4'117'000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**-6'000'000**	**-4'117'000**
VERÄNDERUNG FONDS FLÜSSIGE MITTEL	**1'061'766**	**-2'856'600**
NACHWEIS		
Flüssige Mittel am 1. Januar	3'320'402	6'177'002
Flüssige Mittel am 31. Dezember	4'382'168	3'320'402
VERÄNDERUNG FONDS FLÜSSIGE MITTEL	**1'061'766**	**-2'856'600**

ANHANG

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

1.1 Wertschriften und Anteile am GGG Pool

Die Wertschriften sowie die Anteile am GGG Pool sind zum Kurswert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Kursgewinne und Kursverluste auf den Wertschriftenanlagen und Anlagen am GGG Pool werden jeweils netto in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

1.2 Mobile Sachanlagen

Anschaffungen wie Mobilien und IT werden in der Regel als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.

1.3 Immobilien

Der Liegenschaftsausschuss der GGG Basel befasst sich im Auftrag des Vorstands mit allen den Liegenschaftsbesitz der GGG Basel betreffenden Angelegenheiten. Er überwacht die Liegenschaftsverwaltungen, nimmt deren Berichterstattungen entgegen, prüft und genehmigt die Liegenschaftsbudgets und Liegenschaftsabrechnungen. Er berichtet regelmässig dem Vorstand der GGG Basel.

Die Liegenschaften werden regelmässig unterhalten. Die rollende, mehrjährige Sanierungs- und Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bewirtschaftung der Immobilien ist im Liegenschaftsreglement geregelt und erfolgt durch professionelle Liegenschaftsverwaltungen.

Die Bilanzwerte teilen sich auf in Grundstück- und Gebäudewerte. Die Gebäudewerte werden planmässig und linear über ihre betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immobilien, welche im Baurecht errichtet wurden, werden während der maximalen Dauer des Baurechtsvertrages bis auf den voraussichtlichen Heimfallwert abgeschrieben. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.4 Leasinggeschäfte

Leasingverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasinggegenstände selbst jedoch nicht bilanziert.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten Forderungen gegenüber verschiedenen schweizerischen Finanzinstituten.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die per Bilanzstichtag offenen Guthaben gegenüber Dritten aus kostenpflichtigen Dienstleistungen der A-Organisationen.

2.3 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Forderungen gegenüber Stiftungen unter dem Dach der GGG und GGG Pool (Nahestehende)	399’460	352’060
Übrige kurzfristige Forderungen	335’830	238’346
Total übrige kurzfristige Forderungen	**735’290**	**590’406**

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen umfassen noch nicht mit den Mietern abgerechnete Heiz- und Nebenkosten, Vorauszahlungen für Mieten, Versicherungsprämien und andere Leistungen, welche das Folgejahr betreffen sowie Erträge des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt werden.

2.5 Wertschriften und Anteile am GGG Pool

Der GGG Pool dient der gemeinsamen Wertschriftenanlage des Vereins GGG und selbständigen Stiftungen unter dem Dach der GGG Basel. Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust, welcher der GGG Pool erzielt, schlägt sich im Mehr- bzw. Minderwert der Anteile am GGG Pool nieder und wird in der Erfolgsrechnung als Kursgewinn bzw. Kursverlust verbucht.

Die Anteile am GGG Pool werden im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats und unter den Vorgaben des Anlagereglements durch ein Finanzinstitut bewirtschaftet. Auch für die übrigen Wertschriften besteht ein Vermögensverwaltungsmandat bei einem Finanzinstitut.

Im Auftrag des Vorstands definiert der Finanzausschuss der GGG Basel die Finanz- und Vergabungspolitik und überwacht die Vermögensanlage. Er nimmt die Berichte der Finanzinstitute entgegen und überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Er berichtet regelmässig dem Vorstand der GGG Basel über die Vermögensanlage.

Das Anlagereglement definiert die Anlagekategorien, die strategische Gewichtung und die Bandbreiten. Pro Anlagekategorie ist ein Benchmark festgelegt. Die Vermögensanlage erfolgt mehrheitlich in Schweizer Franken.

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Wertschriften	5'766’430	5'367’946
Anteile am GGG Pool	13'022’389	12'177’929
Total Wertschriften und Anteile am GGG Pool	**18'788’819**	**17'545’875**

2.6 Immobilien

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Buchwert per 1. Januar	56’147’553	56‘660’853
Verkauf Immobilien	-2'496’965	0
Abschreibungen	-485’700	-513’300
Buchwert per 31. Dezember	**53'164’888**	**56'147’553**

2.6.1 Aufteilung bezüglich Nutzung

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Ganz oder teilweise selbstgenutzte Immobilien	15'555’003	15'667’703
Subventionierte Immobilien	5'500’520	8'044’985
Übrige Immobilien	32’109’365	32’434’865
Total Immobilien	**53'164’888**	**56'147’553**

Im Berichtsjahr wurden drei Liegenschaften mit subventionierten Mietverhältnissen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften verkauft. Der Buchgewinn aus diesen Transaktionen beträgt CHF 7'409'918.

Die Immobilien sind in drei Kategorien unterteilt. Die ganz oder teilweise selbstgenutzten Immobilien werden durch die GGG eigenen Betriebe genutzt. Die subventionierten Immobilien sind zu einem reduzierten Mietzins an Einzelpersonen und Familien vermietet. Die Kategorie übrige Immobilien umfasst diejenigen Immobilien, die zu Marktkonditionen vermietet werden.

2.7 Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Hypotheken fällig innerhalb von 1 Jahr mit geplanter Rückzahlung	0	6'000’000
Total übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	**0**	**6'000’000**

2.8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Akontozahlungen von Mietern für Heiz- und Nebenkosten, Aufwands- sowie Ertragsabgrenzungen sind in dieser Position enthalten.

2.9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Fälligkeitsstruktur:

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Hypotheken fällig innerhalb von 1 Jahr (Rückzahlung geplant)	0	6'000’000
Hypotheken fällig innerhalb von 1 Jahr (Verlängerung geplant)	2'000’000	2'900’000
Hypotheken fällig innerhalb von 2 bis 5 Jahren	15'380’000	9'380’000
Hypotheken fällig nach 5 Jahren	9'300’000	14'400’000
Total Hypotheken	**26'680’000**	**32'680’000**
Umgliederung Anteil Hypotheken mit geplanter Rückzahlung	0	-6'000’000
Total langfristige Hypotheken	**26'680’000**	**26'680’000**
Darlehen der Stiftung SKB 1809 ohne Fälligkeit	2'000’000	2'000’000
Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	**28'680’000**	**28'680’000**

2.10 Fondskapital

Beim Fondskapital handelt es sich um Spenden und Legate mit enger Zweckbindung.

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Stand per 1. Januar	12'281’230	12'235’886
Veränderung Fondskapital	115’504	45’344
Stand per 31. Dezember	**12'396’734**	**12'281’230**

2.11 Eigenkapital

	Gebundenes Kapital CHF	Freies Kapital CHF	Total Eigenkapital CHF
Stand per 1. Januar 2024	**561’875**	**29'599’573**	**30'161’448**
Jahresergebnis 2024	-172’870	5’520’073	5'347’203
Stand per 31. Dezember 2024	**389’005**	**35'119’646**	**35'508’651**

	Gebundenes Kapital CHF	Freies Kapital CHF	Total Eigenkapital CHF
Stand per 1. Januar 2023	**757’774**	**30'482’893**	**31'240’667**
Jahresergebnis 2023	-195’899	-883’320	-1'079’219
Stand per 31. Dezember 2023	**561’875**	**29'599’573**	**30'161’448**

2.12 Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate

	2024 CHF	2023 CHF
Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	2'801’206	3'009’219
Zweckgebundene Spenden und Legate	521’518	748’339
Total Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate	**3'322’724**	**3'757’558**

2.13 Staatsbeiträge

Rund 85% der erhaltenen Staatsbeiträge entfallen auf die GGG Stadtbibliothek Basel. Die übrigen Staatsbeiträge entfallen auf diverse A-Organisationen.

2.14 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Erlöse für kostenpflichtige Dienstleistungen der GGG eigenen Betriebe. Diese umfassen den Verkauf von Bibliotheksdienstleistungen, Kursgebühren für Sprachkurse sowie verschiedene Beratungsdienstleistungen.

2.15 Finanzerfolg

	2024 CHF	2023 CHF
Zins- und Wertschriftenertrag	128’036	105’019
Kursgewinne (netto) auf Wertschriften und Anteilen am GGG Pool	824’112	681’978
Total Finanzertrag	**952’148**	**786’997**
Hypothekarzinsen	475’753	518’004
Übriger Zinsaufwand	83’469	65’486
Total Finanzaufwand	**559’222**	**583’490**
Total Finanzerfolg	**392’926**	**203’507**

2.16 Immobilienertrag und Immobilienaufwand

In der Erfolgsrechnung sind alle im Zusammenhang mit den Immobilien anfallenden Erträge und Aufwendungen in der Position Immobilienertrag bzw. Immobilienaufwand enthalten. Die Grundstücksteuern sind in der Position Liegenschaftssteuer enthalten.

2.17 Beiträge und Leistungen

	2024 CHF	2023 CHF
An Patronatsorganisationen	232’915	207’300
An übrige Organisationen und Projekte	1’388’626	1’383’206
Total Beiträge und Leistungen	**1'621’541**	**1'590’506**

2.18 Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Ein wesentlicher Bestandteil des Aufwands für Lieferungen und Leistungen stellt der Medieneinkauf der GGG Stadtbibliothek Basel sowie der IT-Aufwand für den Betrieb der GGG Stadtbibliothek Basel dar.

2.19 Raumaufwand

In dieser Position sind die Mieten für Drittliegenschaften, Reinigung der Büroräumlichkeiten und Energieverbrauch enthalten.

3. Weitere Angaben

3.1 Angaben zur GGG Basel

Die GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige hat die Rechtsform des Vereins mit Sitz in Basel. Die Jahresrechnung des Vereins GGG Basel umfasst die Geschäftsstelle und die eigenen Betriebe (A-Organisationen):

- GGG Alterssiedlung Bläsistift
- GGG Atelierhaus
- GGG Benevol
- GGG Freizeit
- GGG Kulturkick
- GGG Kurse
- GGG Migration
- GGG Neujahrsblatt
- GGG Stadtbibliothek Basel
- GGG Steuern
- GGG Voluntas
- GGG Wegweiser

3.2 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Vollzeitstellen liegen in beiden Jahren im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Mitarbeitenden.

3.3 Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Langfristige Mietverträge mit einer Restlaufzeit zwischen 2 bis 15 Jahren	2'596’684	3'340’241
Basisgrundpreis für feste Laufzeit Wärmecontractingvertrag	236’250	258’750
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	89’062	64’549
Total	**2'921’996**	**3'663’540**

3.4 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Immobilien mit einem Buchwert von CHF 45’159’187 (Vorjahr CHF 48'198’553) dienen als Sicherheit für die kurz- und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten (Hypotheken), welche zum Bilanzstichtag CHF 26'680'000 (Vorjahr CHF 32'680'000) betragen.

Die zur Sicherung zusätzlicher kurzfristiger verzinslicher Verbindlichkeiten und Anteile am GGG Pool weisen einen Buchwert von CHF 13'571'218 (Vorjahr CHF 12'454'822) auf. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind keine derartigen Kredite beansprucht worden.

Es stehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3.5 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Vom Vorstand der GGG oder von der Mitgliederversammlung bewilligte Vergabungen gegenüber Dritten	474’000	276’200

3.6 Honorar der Revisionsstelle

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen beträgt im Berichtsjahr CHF 89'213 (Vorjahr CHF 88'748), inklusive Mehrwertsteuer, vor Abzug der Spende von jeweils CHF 15‘000.

Bilanz per 31.12.2025

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
A k t i v e n			
10	**Umlaufvermögen**		
100	**Flüssige Mittel**		
10000	Kasse	117.25	665.15
10010	Postfinance CH40 0900 0000 4533 6656 2	85.21	421.25
10020	BKB CH54 0077 0250 1853 2200 4	32'658.38	32'933.68
10021	BKB CH26 0077 0250 1853 2202 3	4'552.47	33'060.40
100	**Flüssige Mittel**	**37'413.31**	**67'080.48**
114	**Übrige kurzfristige Forderungen**		
11400	Sonstige kurzfristige Forderungen	0.00	50.90
114	**Total Übrige kurzfristige Forderungen**	**0.00**	**50.90**
130	**Aktive Rechnungsabgrenzungen**		
13000	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'948.60	13'872.00
130	**Total Aktive Rechnungsabgrenzungen**	**3'948.60**	**13'872.00**
10	**Total Umlaufvermögen**	**41'361.91**	**81'003.38**
14	**Anlagevermögen**		
142	**Bankguthaben Mietzinsdepot**		
14200	Mietzinsdepot	2'400.00	2'400.00
142	**Total Bankguthaben Mietzinsdepot**	**2'400.00**	**2'400.00**
14	**Total Anlagevermögen**	**2'400.00**	**2'400.00**
Total A k t i v e n		**43'761.91**	**83'403.38**

Bilanz per 31.12.2025

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
P a s s i v e n			
20	**Kurzfristiges Fremdkapital**		
200	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		
20000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)	0.00	-150.00
200	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**0.00**	**-150.00**
220	**Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten**		
22070	KK Ausgleichskasse	-2'067.20	-3'997.75
22074	KK Quellensteuer	-117.25	-238.55
220	**Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten**	**-2'184.45**	**-4'236.30**
223	**GGG interne Verbindlichkeiten**		
22304	GGG Geschäftsstelle allgemein	-545.10	-4'834.58
22313	GGG Geschäftsstelle (PK Helvetia)	-3'260.70	0.00
223	**Total GGG interne Verbindlichkeiten**	**-3'805.80**	**-4'834.58**
230	**Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen**		
23000	Passive Rechnungsabgrenzungen	-7'100.00	-68'813.00
230	**Total Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen**	**-7'100.00**	**-68'813.00**
20	**Total Kurzfristiges Fremdkapital**	**-13'090.25**	**-78'033.88**
28	**Eigenkapital**		
291	**Kapitaleinlage /-rückzahlungen A-Organisationen**		
29800	Dotationskapital	-5'369.50	-5'369.50
291	**Total Kapitaleinlage /-rückzahlungen A-Organisationen**	**-5'369.50**	**-5'369.50**
28	**Total Eigenkapital**	**-5'369.50**	**-5'369.50**
Passiven vor Reingewinn		**-18'459.75**	**-83'403.38**
Reingewinn		**-25'302.16**	**0.00**
Total P a s s i v e n		**-43'761.91**	**-83'403.38**

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
E r f o l g s r e c h n u n g			
3	**Ertrag**		
30	**Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen**		
300	**Ertrag GGG Intern**		
30000	Beitrag GGG	200'000.00	200'000.00
300	**Total Ertrag GGG Intern**	**200'000.00**	**200'000.00**
30	**Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen**	**200'000.00**	**200'000.00**
32	**Staatsbeiträge**		
32000	Subventionsbeiträge	462'713.00	403'287.00
32	**Total Staatsbeiträge**	**462'713.00**	**403'287.00**
38	**Übriger Betribsertrag**		
38001	Übriger Ertrag (ohne MWST)	5.95	11.00
38002	Rückzahlungen Vergabungen (Vorjahre)	4'700.00	6'500.00
38	**Total Übriger Betribsertrag**	**4'705.95**	**6'511.00**
3	**Total Ertrag**	**667'418.95**	**609'798.00**
4	**Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie**		
40	**Beiträge und Leistungen**		
402	**Beiträge und Leistungen an übrige Organisationen**		
40200	Vergabung	-336'844.00	-338'682.00
40203	Workshops	-9'061.10	-8'420.80
40204	Vermittlungsangebote	0.00	-21.95
40205	Mentorate	-3'900.40	-1'250.00
40206	Förderung Sichtbarkeit	-10'632.70	-1'000.00
40213	Förderung Wissensvermittlung intern	-2'755.85	0.00
402	**Total Beiträge und Leistungen an übrige Organisationen**	**-363'194.05**	**-349'374.75**
40	**Total Beiträge und Leistungen**	**-363'194.05**	**-349'374.75**
4	**Total Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie**	**-363'194.05**	**-349'374.75**
4.9	**Bruttoergebnis 1**	**304'224.90**	**260'423.25**
5	**Personalaufwand**		
50	**Personalaufwand**		
50000	Lohnaufwand	-181'979.00	-167'659.30
50003	Sitzungsgelder	-7'400.00	-7'800.00
50004	Beratungshonorar	-18'837.50	-462.10
50	**Total Personalaufwand**	**-208'216.50**	**-175'921.40**
57	**Sozialversicherungsaufwand**		
57000	AHV, ALV, IV, EO, FAK	-14'205.25	-13'079.90
57002	BVG	-7'901.85	-7'418.10
57004	Aufwand Personalversicherungen	-5'430.50	-4'467.15
57	**Total Sozialversicherungsaufwand**	**-27'537.60**	**-24'965.15**
57.1	**Bruttoergebnis 2**	**68'470.80**	**59'536.70**
58	**Übriger Personalaufwand**		
58000	Weiterbildung Personal	-5'963.30	-358.35
58001	Übriger Personalaufwand	-5'183.30	-3'513.45
58990	Personalaufwand (Umklassifizierung intern)	13'140.90	3'235.30
58	**Total Übriger Personalaufwand**	**1'994.30**	**-636.50**
5	**Total Personalaufwand**	**-233'759.80**	**-201'523.05**

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
5.9	**Bruttoergebnis 3**	**70'465.10**	**58'900.20**
6	**Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis**		
60	**Raumaufwand**		
60001	Raumaufwand	-10'693.30	-10'641.85
60	**Total Raumaufwand**	**-10'693.30**	**-10'641.85**
65	**Verwaltungs- und Informatikaufwand**		
650	**Büromaterial, Unterhalt, EDV**		
65001	Büromaterial und Unterhalt	-671.00	-805.55
65002	Porti, Telekommunikation	-571.85	-412.85
65004	Unterhalt, Anschaffungen	-1'161.20	-369.60
65005	Investition Mobiliar Einrichtung	-657.51	0.00
65006	Informatikaufwand	-10'270.29	-17'175.18
65009	Treuhand & Revision	-8'458.90	-7'013.75
650	**Total Büromaterial, Unterhalt, EDV**	**-21'790.75**	**-25'776.93**
651	**Repräsentationsaufwand**		
65100	Auslagen, Repräsentationsaufwand	-792.63	-3'662.85
651	**Total Repräsentationsaufwand**	**-792.63**	**-3'662.85**
65	**Total Verwaltungs- und Informatikaufwand**	**-22'583.38**	**-29'439.78**
66	**Kommunikation und Fundraising**		
660	**Kommunikation**		
66003	Werbung	-8'589.54	-15'984.90
66007	Website & Social Media	-3'157.10	-3'544.85
660	**Total Kommunikation**	**-11'746.64**	**-19'529.75**
66	**Total Kommunikation und Fundraising**	**-11'746.64**	**-19'529.75**
67.1	**Betriebsergebnis 1**	**25'441.78**	**-711.18**
68.1	**Betriebsergebnis 2**	**25'441.78**	**-711.18**
69	**Finanzaufwand und Finanzertrag**		
690	**Finanzaufwand**		
69000	Übriger Zinsaufwand	-8.82	0.00
69008	Post- und Bankspesen	-130.80	-127.60
690	**Total Finanzaufwand**	**-139.62**	**-127.60**
69	**Total Finanzaufwand und Finanzertrag**	**-139.62**	**-127.60**
6	**Total Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis**	**-45'162.94**	**-59'738.98**
6.9	**Betriebsergebnis 3**	**25'302.16**	**-838.78**
7.9	**Betriebsergebnis 4**	**25'302.16**	**-838.78**
85.1	**Unternehmenserfolg vor Steuern**	**25'302.16**	**-838.78**
8.9	**Unternehmenserfolg nach Steuern**	**25'302.16**	**-838.78**
9	**Abschluss**		
92	**Gewinnverwendung**		
9200	Jahresgewinn oder Jahresverlust	0.00	838.78

Erfolgsrechnung 1.1.2025 - 31.12.2025

Währung CHF
GGG Kulturkick

Nummer	Bezeichnung	Saldo	Vorjahr
92	**Total Gewinnverwendung**	**0.00**	**838.78**
9	**Total Abschluss**	**0.00**	**838.78**
Total E r f o l g s r e c h n u n g		**25'302.16**	**0.00**

GGG Kulturkick: Musterbudget und Finanzierungsplan 2027 – 2030

Überarbeitung Stand Juli 2026

Aufwand	**Jahresbudget 2023 – 2026**	**Jahresbudget 2027 – 2030**	**Abweichungen 27-30 / 23-26**	**Erläuterungen**
	in CHF	in CHF	in CHF	
Förderung und Angebot	**329'600**	**479'600**	**150'000**	
Förderung Projektgelder inkl. biennaler JKF-Extra-Eingabetermin (CHF 10'000)	305'000	455'000	150'000	**Ziel 1**: Projekfördergelder Erhöhung der Projektfördergelder durch den Staatsbeitrag des Kantons BS um CHF 170'000, Umverteilung des Beitrags der GGG Basel aus den Projektfördergeldern zugunsten des Personal- und Betriebsaufwandes von CHF -20'000; Netto-Erhöhung der Projektfördergelder um CHF 150'000 ZW: Förderquote: 80%, Finanzierungsquote: 70%
Mentorings	3'600	3'600	-	
Workshops	9'000	9'000	-	
Interne Wissensvermittlung		-	-	
Förderung Sichtbarkeit	12'000	12'000	-	
Personalaufwand	**222'530**	**237'530**	**15'000**	**Ziel 2:** Erhöhung um 15-Stellenprozente
Löhne, Gehälter, Sozialversicherungen*	203'530	220'530	17'000	Total: 235%, 5 Mitarbeitende
Workshops an Hochschulen		-	-	
Sitzungsgelder und Mandate	14'000	12'000	-2'000	
Weiterbildungen und übriger Personalaufwand**	5'000	5'000	-	
**inkl. Teuerungsausgleich (indexierter Vertrag)*				
Betriebsaufwand	**47'870**	**52'870**	**5'000**	**Ziel 3:** Infrastruktur Mehraufwand
Raumaufwand	16'000	16'000	-	
IT-Aufwand	5'100	12'650	7'550	Gestiegen aufgrund der Lizenzen für die Gesuchsdatenbank, sowie steigende Kosten der IT Beratung
Werbung / Marketing /Webseite	10'670	11'220	550	Leichte Erhöhung (Teuerung von 5%)
Verwaltungsaufwand**	4'500	4'500	-	
Buchführung/Revision	11'600	8'500	-3'100	
Total Aufwand	**600'000**	**770'000**	**170'000**	**Total Abweichungen 27-30 / 23-26**
% des Förderaufwands im Gesamtbudget	**55%**	**62%**		
% des Personalaufwand im gesamten Betriebsaufwand (Personal, Betrieb)	**82%**	**82%**		

Finanzierung

	in CHF	in CHF
Beitrag GGG Basel	**200'000**	**200'000**
Beitrag Kanton BS Total	**400'000**	**570'000**
Beitrag Kanton BS (2023 – 2026)	400'000	400'000
Beitrag Kanton BS Erhöhung		170'000
Total Finanzierung	**600'000**	**770'000**

** Hinweis zum Budget 23-26, Personal- und Verwaltungsaufwand: Im eingereichten Budget 2023–2026 des letzten Antrags wurden einzele Aufwände, die tatsächlich dem Personalaufwand zuzuordnen sind, im Verwaltungsaufwand ausgewiesen (u.a. Spesen, Jahresessen, Geschenke für Ehrenamtliche). Für die Vergleichbarkeit wurde diese Umbuchung in der vorliegenden Darstellung entsprechend berücksichtigt.